



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Akkreditierung 2025

der medizinischen Weiterbildung gemäss

Medizinalberufegesetz (MedBG)

Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie

Weiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie

23.12.2024

Inhalt:

1. Akkreditierung 25 der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG	1
2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm.....	3
Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)	3
Fachgesellschaft: Schweizerische Gesellschaft für Neurochirurgie.....	6
3. Bewertung der Qualitätsstandards.....	10
Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele	10
Qualitätsbereich II: Konzeption	19
Qualitätsbereich III: Umsetzung	26
Bereich IV: Qualitätssicherung.....	32
Bereich V: (Weiter-)Entwicklung	39
4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms	49
5. Akkreditierungsantrag der AAQ.....	51

1. *Akkreditierung 25* der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG

Akkreditierung nach Medizinalberufegesetz

Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, müssen laut Medizinalberufegesetz (MedBG) alle sieben Jahre akkreditiert werden. Akkreditierungsinstanz und damit zuständig für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen ist gemäss MedBG (Art. 47 Abs. 2) das Eidgenössische Departement des Innern (EDI). Die *Akkreditierung 2025* ist als Projekt des Bundesamts für Gesundheit (BAG) als verantwortliche Behörde im Auftrag des EDI konzipiert. Ziele und Rahmen der Akkreditierung sowie die daraus abgeleiteten Qualitätsstandards sind vom BAG festgelegt.

Akkreditierungsorgan im Sinne von Artikel 49 Absatz 2 MedBG ist die schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ). In dieser Rolle ist die AAQ für die Organisation und Durchführung der externen Evaluation verantwortlich.

Gegenstand der Akkreditierung sind gemäss Art. 23 Absatz 2 MedBG nur die Weiterbildungsgänge der Fachgesellschaften. De facto haben die verantwortlichen Organisationen im Bereich der medizinischen Weiterbildung jedoch eine zentrale Rolle: Sie definieren grundlegende Strukturen, Prozesse und Dokumente für alle Weiterbildungen in ihrer Disziplin als umfassende Klammer (Weiterbildungsordnung). Aus diesem Grund ist der Akkreditierung der Weiterbildungsgänge eine Evaluation der verantwortlichen Organisationen vorgeschaltet: so werden Aspekte der Qualitätsstandards jeweils auf der Ebene beantwortet und bewertet, wo sie relevant sind.

Selbstevaluation

Im Rahmen eines Selbstbeurteilungsprozesses haben verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften Stellung genommen zu allen Qualitätsstandards.

Die Textelemente zur Selbstevaluation durch die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften sind in diesen Bericht transparent integriert und entsprechend gekennzeichnet (blau hinterlegt).

Externe Evaluation

Für die externe Evaluation hat die AAQ je Verfahren eine externe Expertenkommission zusammengestellt. Diese hat die Erfüllung der Qualitätsstandards auf der Grundlage der Selbstbeurteilung und der Gespräche während des *Round Table* bewertet (orange hinterlegt). Die AAQ wiederum hat einen Akkreditierungsantrag gestützt auf die Bewertung der Gutachtengruppe formuliert (alle Textteile von der AAQ sind grau hinterlegt).

Stellungnahme

Im Rahmen von Stellungnahmen konnten sich verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften zu den Bewertungen der Gutachtengruppe und zum Antrag der AAQ äussern.

Akkreditierungsentscheid und Publikation

Nach Abschluss der externen Evaluation leitet die AAQ das Dossier an das BAG weiter. Der Vorsteher des EDI fällt den abschliessenden Akkreditierungsentscheid. Die Verfügung der Akkreditierungsinstanz je Verfahren kann lauten: Akkreditierung ohne Auflagen, Akkreditierung mit Auflage(n) oder nicht akkreditiert. Die Akkreditierung gilt für sieben Jahre. Der Entscheid beinhaltet eine Rechtsmittelbelehrung.

Berichte und Akkreditierungsentscheid werden durch das BAG und die AAQ publiziert.

Allfällige Auflagenüberprüfungen erfolgen durch das BAG.

2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm

Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)

Kurzdarstellung verantwortliche Organisation

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF begleitet diplomierte Ärztinnen und Ärzte nach der universitären Ausbildung durch die gesamte Berufslaufbahn. Das SIWF stellt sicher, dass sie eine qualitativ hochstehende und auf den Bedarf der Bevölkerung ausgerichtete Weiter- und Fortbildung erhalten. Das SIWF vereinigt als selbstständiges und unabhängiges Institut der FMH alle wichtigen Akteure aus dem Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. Die breite Abstützung und die Einbindung der öffentlichen Institutionen unterstreichen das Bekenntnis zur Transparenz und leisten einen wichtigen Beitrag zur Glaubwürdigkeit des SIWF. Die Bündelung aller Regelungs- und Finanzkompetenzen in einer Hand gewährleistet die effiziente Umsetzung der vom Bund akkreditierten Weiterbildungsvorschriften. Das Medizinalberufegesetz (MedBG) bildet die Grundlage und den Rahmen für die Tätigkeit des SIWF.

Das SIWF besteht im Kern aus drei Gremien: Plenum, Vorstand und Geschäftsleitung. Im Plenum sind alle wesentlichen Akteure vertreten: alle Fachgesellschaften, die medizinischen Fakultäten, der Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO), der Verein der Leitenden Spitalärztinnen und -ärzte der Schweiz (VLSS), die öffentlichen Institutionen wie die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Medizinalberufekommission (ME- BEKO) sowie «H+ Die Spitäler der Schweiz» und die in der Delegiertenversammlung der FMH repräsentierten Dachverbände.

Im Vorstand des SIWF sind vertreten die Delegierten aller grossen Fachgesellschaften, der medizinischen Fakultäten, des VSAO, des VLSS und der öffentlichen Institutionen sowie von H+. Als ständige Gäste sind dabei und in den Informations- und Entscheidungsfluss einbezogen auch die FMH, das BAG, die GDK, die MEBEKO, das Institut für medizinische Lehre (IML) und das Collège des Doyens. Die Geschäftsleitung setzt sich aus der Präsidentin, den drei Vizepräsidenten und dem Geschäftsführer zusammen. Separate Organe sind eingesetzt für die Erteilung der Facharzttitle (Titelkommission), die Anerkennung der Weiterbildungsstätten (Weiterbildungsstättenkommission) und für die Beurteilung von Einsprachen (Einsprachekommissionen).

Die Geschäftsstelle des SIWF bildet die administrative Drehscheibe und koordiniert alle angegliederten Organisationen. Sie dient Ärztinnen und Ärzten, Institutionen und Behörden als Anlaufstelle in allen Belangen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung.

Das SIWF wurde 2009 gegründet. Vorher war die gesamte ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Verantwortung der Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH. Mit der Auslagerung der Bildung und der Gründung des SIWF wurde Dr. med. Werner Bauer, Internist und Hausarzt mit grosser standespolitischer Erfahrung dessen erster Präsident. Zusammen mit dem Juristen Christoph Hänggeli als Geschäftsführer des SIWF, der stellvertretenden Geschäftsführerin und Juristin Barbara Linder und den Vizepräsidenten Dr. med. Jean-Pierre Keller, Hausarzt und Vertreter des SIWF für die Romandie, Dr. med. Raphael Stolz, Haus- und Notarzt aus

St. Gallen und Prof. Dr. med Hans Rudolf Koelz bauten sie das Institut zu einem Profizentrum für alle Belange der ärztlichen Weiter- und Fortbildung aus. Nach dem Rücktritt von Professor Koelz übernahm Prof. Dr. med. Giatgen Spinas sein Vizepräsidium. Auch in den verschiedenen Bereichen gibt es mehrere Angestellte, die seit bald Jahrzehnten im Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung arbeiten. 2021 übernahm PD Dr. med. et MME Monika Brodmann Maeder, Notfallmedizinerin und medical educator, von Dr. Werner Bauer, der altershalben zurücktrat. Die neue Präsidentin, die im Oktober 2020 durch die Ärztekammer der FMH gewählt wurde. hat über 30 Jahre breite klinische Erfahrung und verfügt über einen Master in Medical Education. Sie bringt profunde praktische Erfahrung in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen, Ärzten, aber auch von nicht-ärztlichem Gesundheitspersonal (Pflegefachleute, Rettungsanästhetikerinnen und -anästhetiker, Hubschrauberpiloten und Bergführer) mit. Sie profitiert von einem grossen Netzwerk von «Medical Educators» und vielen Kontakten mit Stakeholders in Spitälern im In- und Ausland.

Unter der neuen Leitung konnten die bereits bestehenden Teilprojekte zur Modernisierung und Professionalisierung der ärztlichen Bildung gebündelt werden zur derzeitigen Reform der ärztlichen Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Das erklärte Ziel ist die flächendeckende Einführung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung und die damit verbundene Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs durch die Fachgesellschaften.

In die gleiche Zeit fiel auch die Etablierung eines SIWF-internen Bereichs Medizininformatik (Leiter Lukas Wyss) und des Bereichs Rechtsberatung (Leiterin Anne-Sylvie Thiébaud). Die bereits lange ausgebauten Bereiche Weiterbildungsstätten (Leiterin Renate Jungo), Allgemeines Sekretariat und Fortbildung (Leiterin Petra Bucher) und Diplome (Leiterin Alexandra Baptista) wurden weiter ausgebaut. Heute verfügt das SIWF über 30 Mitarbeitende.

Das SIWF versteht sich als Kompetenzzentrum für ärztliche Bildungsfragen und unterhält gute Beziehungen sowohl zur Organisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH als auch zum Bundesamt für Gesundheit BAG. Trotzdem entscheidet das SIWF unabhängig und im Rahmen seiner Bildungsexpertise. Die Erteilung der Facharzttitle wird seit vielen Jahren zuverlässig durch das SIWF durchgeführt, und die Zukunft bringt immer neue Aufgaben und Ausweitungen von bestehenden Verantwortungen.

Allgemeine Überlegungen

Die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ist im Wandel. Eine grundlegende Reform hat 2021 begonnen und wird eine der inhaltlichen Hauptaktivitäten des SIWF für die nächsten zehn oder mehr Jahre sein.

Treiber der Reform sind vor allem die «PROFILES» (Principal Relevant Objectives and Framework for Integrative Learning and Education in Switzerland) als Grundlage der universitären Ausbildung und internationale Bestrebungen zur Modernisierung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung. Hier sind vor allem Kanada, die Niederlande und bis zu einem gewissen Grad Grossbritannien, die USA und Australien zu erwähnen. Die kompetenzbasierte Bildung (competency-based medical education CBME) ist ein zentrales Konzept einer modernen medizinischen Bildung.

Aber auch die Fachgesellschaften und die Weiterbildungsstätten haben die Zeichen der Zeit erkannt: Per Ende 2022 sind 23 von 45 Fachgesellschaften, die einen eidgenössischen Facharzttitle verantworten, eine Zusammenarbeit mit dem SIWF eingegangen. Ein erster konkreter Schritt zur Implementierung der kompetenzbasierten Weiterbildung ist die Erarbeitung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities EPAs. Dies geschieht unter Mithilfe von Medical Educators des SIWF. Diese Medical Educators sind die Mitglieder der EPA Kommission des SIWF, deren zentrale Aufgabe es ist, die entstehenden EPAs in eine gemeinsame Struktur zu

bringen und sie miteinander abzustimmen. Eine eng mit der EPA Kommission verbundene Arbeitsgruppe, die Arbeitsgruppe EPA App, erarbeitet Kriterien für eine dezentrale Applikation für die Durchführung und Dokumentation der EPAs in den Weiterbildungsstätten. Weitere zentrale Aktivitäten beinhalten den weiteren Aufbau der seit 2009 bestehenden Teach the teachers-Kurse, die nun zunehmend in die Hand von Schweizer Educators gelangen – unter Beibehalten der seit 2011 bestehenden guten Zusammenarbeit mit dem Team der Educators des Royal College of Physicians of London.

Die grundlegende Reform der ärztlichen Weiterbildung kann aber nur gelingen, wenn die klinisch tätigen Bildungsexpertinnen und -experten auch in ihrer wichtigen Aufgabe unterstützt werden. Deshalb hat das SIWF eine Zusammenarbeit mit mehreren sogenannten Pilotspitälern verschiedener Grösse und in unterschiedlichen Regionen der Schweiz begonnen. Diese Pilotspitäler sollen gute Beispiele darstellen, um aufzuzeigen, dass die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung auch einen Kulturwandel in den Weiterbildungsstätten benötigt. Dafür erhalten diese Pilotspitäler Unterstützung in der Weiterbildung von klinischen Weiterbilderinnen und Weiterbildnern, indem am Ort des Pilotspitals Teach the teachers-Kurse veranstaltet werden, in denen lokal tätige Weiterbildungsverantwortliche kostenlos die Workshops besuchen können. Ausserdem erfolgt ein halbjährlicher (meist virtueller) Austausch zwischen den Verantwortlichen der Pilotspitäler mit der Geschäftsleitung des SIWF.

Damit diese Reform erfolgreich ist, braucht es auch die Unterstützung der verschiedensten Stakeholder innerhalb der Ärzteschaft und der Gesundheitspolitik. Das SIWF hat deshalb mit den ihm verbundenen Medical Educators eine Informationskampagne gestartet: In der Schweizerischen Ärztezeitung sind bis Ende 2022 insgesamt elf Artikel zu Themen der kompetenzbasierten Bildung erschienen. In verschiedenen Journals sind Hintergrundartikel zum gleichen Thema erschienen, und mehrere Vertreterinnen und Vertreter des SIWF haben an nationalen und internationalen Kongressen Vorträge zum Thema CBME und EPAs gehalten. Die Vertreterinnen und Vertreter des SIWF sind auch an den Sitzungen des Zentralvorstandes, den Delegiertenversammlungen und Ärztekammern der FMH sowie an Vorstandssitzungen der Fachgesellschaften präsent und informieren über den Stand der Entwicklung der kompetenzbasierten Weiterbildung in der Schweiz. Das SIWF versucht möglichst umfassend und transparent über die Reform zu informieren und stellt auf seiner Website viele entsprechende Ressourcen zur Verfügung.

Im Sinne einer Qualitätskontrolle ist die Projektgruppe daran, ein internationales Advisory Board zusammenzustellen. Dessen Vertreterinnen und Vertreter sollen die verschiedenen Aspekte des Grossprojekts Einführung der kompetenzbasierten ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz abdecken. Zusagen sind bereits von Professor Jason R Frank, medical educator und Notfallmediziner aus Kanada, Professor Olle ten Cate, medical educator aus den Niederlanden sowie den educators des Royal College of Physicians London vorhanden. Mittels jährlicher virtueller Treffen sollen die vergangenen Entwicklungen beurteilt und die nächsten Schritte für das folgende Jahr definiert werden.

Auch «Europa» ist an der Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz interessiert: Monika Brodmann Maeder ist als Präsidentin des SIWF gleichzeitig Head of Delegation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte an der «Union Européenne des Médecins Spécialistes UEMS» und erhielt einen Beraterinnenstatus an der UEMS für die kompetenzbasierte Bildung in Europa.

Zusammenfassend sind wir zum Zeitpunkt des Verfassens des Selbstbeurteilungsberichts für die Akkreditierung der Weiterbildungsprogramme Humanmedizin mitten in der ersten Phase einer grundlegenden Reform der ärztlichen Weiterbildung. Die bereits sichtbaren Erfolge betref-

fen vor allem die «early adapters» in der Schweiz und beruhen auf reiner Freiwilligkeit. Die Akkreditierung 2025 erachten wir in dieser Situation als Momentaufnahme in dieser umfassenden Reform, die sich erst in der nächsten Akkreditierungsrunde viel prägnanter und klarer abbilden lassen wird.

Verfahren

Die AAQ beauftragte als Gutachtende

- Prof. Dr. phil. Sissel Guttormsen, Direktorin Institut für Medizinische Lehre, Universität Bern
- Dr. med. Simone Krähenmann MME, Programmleitungsmitglied School of Medicine, Universität St. Gallen und Oberärztin mit besonderer Funktion, Kantonsspital St. Gallen
- Dr. med. Beat Möckli MD-PhD, vsao-Vertreter

mit der externen Evaluation der verantwortlichen Organisation.

Die verantwortliche Organisation legte ihre Selbstbeurteilung am 22.12.2022 vor.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der verantwortlichen Organisation ein Round Table-Gespräch am 25.01.2023.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die verantwortliche Organisation am 02.03.2023 vor.

Die verantwortliche Organisation nahm am 03.04.2023 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der verantwortlichen Organisation 17.04.2023.

Fachgesellschaft: Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie

Kurzdarstellung der Fachgesellschaft

1. Geschichte

Die Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGPP) wurde 1895 gegründet und ist eine von der Ärztekammer der FMH anerkannte Fachgesellschaft. Sie umfasst über 2000 Mitglieder, die in den Universitäten, in verschiedensten psychiatrischen Institutionen oder niedergelassen in psychiatrisch-psychotherapeutischen Praxen tätig sind. In der SGPP sind alle kantonalen Psychiatrie-Vereinigungen und angegliederten fachspezifischen Gesellschaften organisiert. Als Berufsverband vertritt die SGPP die Anliegen der Mitglieder gegenüber der Ärzteschaft, den Versicherungen und der Politik. Ein zentrales Thema ist die Weiter- und Fortbildung.

Die aktuellen Statuten wurden an der Delegiertenversammlung vom 30. Oktober 2004 genehmigt. Kleinere Anpassungen erfolgten 2011 und 2012 sowie an der DV 2022.

Die Ziele der SGPP sind in einem Leitbild (aufgeschaltet auf der Webseite der SGPP) verankert, welches 2006 durch die Delegiertenversammlung verabschiedet wurde.

2. Eckdaten

a. Mitgliederstatistik per 31.12.2022:

Ordentliche Mitglieder: 1855
Ausserordentliche Mitglieder: 21
Assistentenmitglieder: 158
Ehrenmitglieder: 3
Freiwillige/Passivmitglieder: 131
Korrespondierende Mitglieder: 6
Total: 2173

Vorstand

Der Vorstand ist das Führungsorgan der Gesellschaft und setzt sich mindestens aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Präsident, Vizepräsident, Kassier
- Präsidenten der ständigen Kommissionen von Amtes wegen

Der Präsident oder der Vizepräsident der SGPP ist Mitglied der Schweizerische Vereinigung Psychiatrischer Chefärzte und Chefärztinnen (SVPC). Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstandes kann der Webseite der SGPP entnommen werden. Hinweis, Herr Kraxner, der im Selbstbeurteilungsbericht für das Ressort Nachwuchs genannt wird, ist nicht mehr in dieser Funktion tätig und hat bei der Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts nicht mitgewirkt.

Delegiertenversammlung

Die SGPP hat eine Delegiertenversammlung, welche zweimal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung zusammentritt. Sie setzt sich zusammen aus dem Vorstand, den Delegierten der kantonalen und regionalen Fachgesellschaften, angegliederten Gesellschaften sowie der Schweizerischen Vereinigung Psychiatrischer Chefärzte und Chefärztinnen (SVPC) und der Schweizerischen Vereinigung Psychiatrischer Assistenzärzte und Assistenzärztinnen (SVPA).

Berufsbild

Seit 2015 hat der SGPP-Vorstand zusammen mit den Delegierten, Fachvertretern der Universitäten, an zwei Workshops mit MedizinstudentInnen und AssistenzärztInnen ein Berufsbild erarbeitet, welches die diversen Anforderungen und Aufgabengebiete der Psychiater aufzeigt. Eine Neuauflage wurde 2022 an der Delegiertenversammlung verabschiedet

Strategie

Strategische Zielsetzungen 2022 des Vorstandes der SGPP:

- Die SGPP vertritt die Interessen ihrer Mitglieder und setzt sich für eine angemessene Honorierung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Leistungen ihrer Mitglieder ein.
- Die SGPP setzt sich in einer interprofessionellen Zusammenarbeit für eine bedarfsgerechte psychiatrische Versorgung und für die Anliegen der Menschen mit einer psychischen Erkrankung ein.
- Die SGPP stärkt das Ansehen der Psychiatrie und der Psychiaterin/des Psychiaters

Um diese Ziele zu erreichen:

greift sie aktiv psychiatrierelevante Themen auf und bringt sich in die gesundheitspolitischen Diskussionen ein.

unterhält sie enge Kontakte zu den wichtigsten Opinionleadern und allen für den Bereich Mental Health relevanten Ansprechpartnern.

hält sie ihre hohen Standards aufrecht, sowohl in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Arbeit als auch in der Weiter- und Fortbildung.

pfllegt sie eine offene Information und Kommunikation nach innen wie nach außen und bindet die Mitglieder in das Geschehen des Verbandes ein.

bietet sie ihren Mitgliedern exklusive Beratungs- und Dienstleistungen an, namentlich in den Bereichen Tarifwesen und Versicherungen.

setzt sie sich für genügend junge, qualifizierte Berufskolleginnen und -kollegen ein. ist sie bestrebt, möglichst viele Psychiaterinnen und Psychiater im Berufsverband zu organisieren.

Vom Vorstand an der Retraite Mai 2022 verabschiedet.

Weiterbildung Facharzt Psychiatrie und Psychotherapie

Ziel der Weiterbildung zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie ist die Befähigung zum selbständigen sowie eigenverantwortlichen Erkennen, Verstehen, Behandeln und Vorbeugen allen psychischen Störungen und Erkrankungen. Während seiner gesamten beruflichen Tätigkeit verpflichtet sich der Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie permanent fortzubilden und nach ethischen Grundsätzen zu handeln.

Im Laufe der Weiterbildung werden Kompetenzen in verschiedenen psychiatrisch-psychotherapeutischen Aufgaben, Arbeitsfeldern und Einrichtungen erworben. Die Aneignung von theoretischen Kenntnissen sowie diagnostischen und therapeutischen Techniken aus den drei Dimensionen des Faches, der psychologischen, der sozialen und der biologischen Dimension, und das Verständnis, deren verschiedene Sichtweisen praxis-relevant zu integrieren, bilden den Kern der Weiterbildung.

Folgende Schwerpunkt-Titel können zusätzlich erworben werden:

- Alterspsychiatrie und –psychotherapie
- Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie
- Forensische Psychiatrie und Psychotherapie
- Psychiatrie und Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen

Organisation

In der SGPP ist die Ständige Kommission für Weiter- und fortbildung (SKWF) zuständig für die Weiter- und Fortbildung. Sie ist wie folgt organisiert:

Julius Kurmann, Präsident

Beat Nick, Prüfungskommission

Ingo Butzke, Titelkommission und Vertreter Europäischer Facharztverband (UEMS)

Rainer Krähenmann, Weiterbildungsstättenkommission (WBSK)

Joachim Küchenhoff, Psychotherapiekommission

Steffen Stoewer, Fortbildungskommission

Stefan Klöppel, Qualitätskommission und Schwerpunkte

Armin von Gunten, Vertretung Swiss Conference of Academic Psychiatry (SCAP) und Fachvertreter Universitäten

Georges Klein, Vertretung der Association Romande des Institutions Psychiatriques (ARIP) und der Schweizerischen Vereinigung Psychiatrischer Chefärzte und Chefärztinnen (SVPC)

Filippo Toni, Vertretung SVPA

Claudine Aeschbach, Vertretung SIWF

Strategieziele der SKWF sind die Gewährleistung hochstehender Qualität in Weiter- und Fortbildung sowie die Förderung des Nachwuchses.

Verfahren

Die AAQ beauftragte

- Prof. Dr. med. Kristina Adorjan, Ordinaria und Klinikdirektorin, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie UPD Bern
- Prof. Dr. med. Jochen Mutschler, Chefarzt stationäre Dienste Luzerner Psychiatrie AG

- Dr. med. Fabian Kraxner, Vertreter VSAO, Leitender Oberarzt Stationäre ambulante Psychiatrie und Tagesklinik Spital Affoltern

mit der externen Evaluation der Fachgesellschaft.

Die verantwortliche Organisation legte ihre Selbstbeurteilung am 22.12.2022 vor.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachgesellschaft ein Round Table-Gespräch am 25.11.2024.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die Fachgesellschaft am 23.12.2024 vor.

Die Fachgesellschaft hat auch auf die gesetzte Nachfrist, keine Stellungnahme zu den Bewertungen der Qualitätsstandards eingereicht.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der Fachgesellschaft am 06.02.2025.

Die AAQ formulierte ihren Antrag zur Akkreditierung der Fachgesellschaft am 07.02.2025.

3. Bewertung der Qualitätsstandards

Die Standards folgen inhaltlich und in der Reihenfolge dem Konzept des Qualitätskreises und sind entsprechend in 4 Qualitätsbereichen organisiert: Weiterbildungsziele, Konzeption, Umsetzung und Qualitätssicherung.

Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele

Standard 1: Grundlagen und Ziele der Weiterbildung

Die verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen eine umfassende, verantwortungsvolle und effiziente Weiterbildung, die sich an den Bedürfnissen der Weiterzubildenden orientiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Lernzielkatalog / Kompetenzenliste ist vorhanden

Die Grundlagen und Ziele der Weiterbildung sind in Art.3 der Weiterbildungsordnung (WBO, letzte Revision 23.06.2022) festgehalten und basieren auf den im Lernzielkatalog definierten CanMEDS-Rollen und Kompetenzen (WBO Art. 3, Abs. 2), auf die sich mittlerweile alle Studiengänge in Humanmedizin an den Schweizer Universitäten stützen (PROFILES). Damit sind die Grundlagen gegeben für die künftige Implementierung einer kompetenzbasierten Weiterbildung mittels EPAs (vgl. Standard 4) im Sinne eines Kontinuums in der Aus- und Weiterbildung (Art. 3, Abs. 2a WBO).

Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit

In den Weiterbildungsprogrammen ist neben den für jeden Facharztstitel fachspezifischen Anforderungen bezüglich Inhalt, Gliederung und Dauer der Weiterbildung (WBO Art 16. Abs.1 und 2) auch die Vermittlung von allgemeinen Lernzielen im Bereich Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung und Pharmakotherapie vorgesehen (WBO Art. 16, Abs. 3). Diese müssen gemäss Vorgaben des Musterprogramms (Ziffer 3) zwingend unter den Lerninhalten im Weiterbildungsprogramm festgehalten und im e-Logbuch dokumentiert werden. Aktuell prüft eine Arbeitsgruppe, inwiefern die allgemeinen Lernziele um weitere Inhalte wie Digitalisierung, Planetary Health erweitert werden müssen und entsprechende Angebote/Tools zentral durch das SIWF verfügbar gemacht werden können (z.B. laufende Publikation von Listen mit entsprechenden Kursen, E-Learning).

Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt

Die Inhalte der Weiterbildung sind unter Ziffer 3 des entsprechenden Weiterbildungsprogramms detailliert aufgeführt und müssen im e-Logbuch dokumentiert werden. Die Weiterbildungsstätten erstellen ein Weiterbildungskonzept (WBO Art. 41), welches die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert (WBO Art. 41 Abs. 1) und festhält, wie und durch wen diese vermittelt werden. Es sind mindestens 4 arbeitsplatzbasierte Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) pro Jahr nachzuweisen (WBO Art. 41 lit. d) und mindestens 4 Stunden strukturierte Wei-

terbildung pro Woche anzubieten. Diese beinhalten neben den in den Programmen vorgeschriebenen Kursen, Kongressen, Supervisionen etc. definierte klinikinterne Veranstaltungen (Dokument Strukturierte Weiterbildung) i.R. fachspezifische Curricula (Vorträge, moderierte Falldemonstrationen, Journal Clubs etc.). Die Weiterbildungsstätten schliessen mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen schriftlichen Arbeits- bzw. Weiterbildungsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung).

Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt

Alle Weiterbildungsprogramme können in Teilzeit absolviert werden. Art. 32 der WBO regelt die Möglichkeiten und den Umfang der Teilzeitbeschäftigung (in der Regel mindestens 50%, für bis zu insgesamt 1 Jahr auch Pensen < 50%). Die meisten Weiterbildungsprogramme rechnen Praxisassistenten von 1-6 Monaten in anerkannten Lehrpraxen (Art. 39 ff WBO) an. Im Ausland absolvierte Weiterbildung wird bei nachgewiesener Gleichwertigkeit (Art. 33 WBO) von allen Fachgesellschaften anerkannt, mindestens 2 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung müssen jedoch an anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Lernzielkatalog/Kompetenzliste:

Der Lernzielkatalog/die Kompetenzliste ist im Kapitel 3 des Weiterbildungsprogrammes enthalten. In der letzten Revision des Weiterbildungsprogrammes wurde das Kapitel 3 komplett überarbeitet. Es beinhaltet neu Kapitel 3.1. mit den Lernzielen gemäss CanMEDS Rollen und Kapitel 3.2, in dem die EPA's zu den Lernzielen aufgelistet werden.

Kapitel 3.1

Die Lernziele wurden -wie vom SIWF erwünscht- überarbeitet und auf die CanMEDS Rollen umgeschrieben. In der Ausbildung wurden die Studiengänge in der Medizin an allen Universitäten auf „PROFILES“ umgestellt. In der Weiterbildung wird nun dieser Weg ebenfalls vorangetrieben. Das SIWF schreibt 2021: „Bildung ist weltweit im Wandel: Der Trend geht weg von reiner Wissensvermittlung hin zu vermehrt kompetenzbasierter Bildung. Dies bedeutet, dass theoretisches Wissen zwar weiterhin ein Grundstein der Kompetenzorientierung ist, daneben aber auch praktische, soziale und kommunikative Fähigkeiten einen gleich hohen Stellenwert haben.“

Inhaltlich wurden keine der bisherigen Lernziele weggelassen, sondern lediglich umformuliert. Neu wurden folgende Lernziele aufgenommen:

- Vertiefte Kenntnisse des schweizerischen Erwachsenenschutzrechtes, insbesondere in der Beurteilung von fürsorglichen Unterbringungen.
- Ist fähig, zwischen synchroner und asynchroner Kommunikation zu unterscheiden und auch internetbasierte Interventionen anzuwenden.
- Engagiert sich in der Nachwuchsförderung.

Neu haben wir auch drei EPA's formuliert, mit denen die gutachterliche Kompetenz definiert wird und die optional anstatt des jetzigen Kapitels 2.1.2.3 erlangt werden kann. Eine definitive Einführung der EPA's wird erst möglich, wenn die EPA's in allen Fachgebieten eingeführt werden. Trotzdem ist es unserer Ansicht nach sinnvoll, wenn sich jetzt schon die Kandidaten wie auch die Weiterbildner intensiv mit den EPA's auseinandersetzen und mit diesen 3 EPA's erste Erfahrungen gesammelt werden können. Die gutachterliche Tätigkeit wird mit drei EPA's abgebildet. EPA I beschreibt die gutachterliche Tätigkeit im Allgemeinen und insbesondere in der

Beurteilung der Arbeitsfähigkeit. EPA II beschreibt die Beurteilung der Urteilsfähigkeit. EPA III beschreibt die Bedarfsprüfung und Indikationsstellung Psychotherapie.

Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit:

Diese Themen werden im aktualisierten Berufsbild (Kapitel 1 des WBP) und im Kapitel 3 mit den Rollen Communicator, Manager, Health Advocate und Professional abgebildet.

Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt:

Die Anforderungen sind detailliert in Kapitel 2 des WBP beschrieben und definiert. Die Unklarheiten, die es in den letzten Jahren gab, bspw. mit der Anerkennung der 6 Monate Alterspsychiatrie, wurden bei der letzten Revision bereinigt. In der Psychotherapie wurde neu ein Basis-kurs Psychotherapie (40 Credits, vermittelt durch die Zentren für die ärztliche Weiterbildung) eingeführt und definiert. Dies ergab sich als Konsequenz aus der letzten Akkreditierung. Damals bemängelten die Experten, dass die Psychotherapie im Rahmen der FA-Weiterbildung zu spät einsetze.

Die sechsjährige Weiterbildung zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie hat sich nicht verändert. In diesen sechs Jahren wird ein einjähriges Fremdjahr (Assistenzarztzeit in einem somatischen Fachgebiet) und eine fünfjährige Facharztweiterbildung verlangt, die in eine dreijährige Basisweiterbildung und eine zweijährige Aufbauweiterbildung gegliedert ist. Die theoretischen Lerninhalte werden einerseits durch die Zentren für die ärztliche Weiterbildung, andererseits durch Seminare, Kongresse, Workshops vermittelt. In der praktischen Tätigkeit rotieren die Weiterzubildenden entsprechend ihrem Weiterbildungsstand in den Weiterbildungsstätten. Durch die gestellten Anforderungen und die gesetzten Lernziele haben sie in alle Spezialgebiete Einblick. Durch die Forderung sowohl stationär wie auch ambulant tätig zu sein, entwickeln sie die Kompetenz für die unterschiedlichen Behandlungsbedürfnisse.

Die Weiterzubildenden absolvieren ihre Weiterbildung unter ständiger Supervision (mindestens 150 h Supervision der integriert psychiatrischen-psychotherapeutischen Behandlung (IPPB)) eines direkten Weiterbildners (Oberarzt oder Leitender Arzt). Bezüglich der Psychotherapieausbildung werden die Curricula der Psychotherapie-Institute durch die SKWF geprüft und akkreditiert. So kann sichergestellt werden, dass die Ausbildung gemäß den Richtlinien des Weiterbildungsprogramms (WBP) erfolgt. Während der Psychotherapieausbildung steht der Weiterzubildende unter regelmäßiger psychotherapeutischer Supervision (mindestens 150 h Supervision durch qualifizierten Psychotherapeuten/Psychiater). Zur Persönliche Entwicklung und zur Kompetenzerweiterung in der psychotherapeutischen Behandlungsweise wird von jedem Weiterzubildenden 80 h Selbsterfahrung gefordert.

Alle Weiterbildungsstätten verfügen über ein Weiterbildungskonzept, welches im Rahmen periodischer Visitationen überprüft und validiert wird und welches die Umsetzung des WBP der SGPP garantiert.

Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt:

Die Vorgaben, resp. Optionen, die das SIWF in der Weiterbildungsordnung (WBO) festhält, werden von der Fachgesellschaft SGPP vollkommen mitgetragen.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Das SIWF als übergeordnete verantwortliche Organisation für alle Weiterbildungsgänge im Bereich Humanmedizin, die unter das MedBG fallen und zu einem eidgenössisch anerkannten Titel führen – setzt mit der Weiterbildungsordnung den zentralen Rahmen für alle Weiterbildungen in seinem Verantwortungsbereich.

In der WBO sind die Zuständigkeiten definiert, die Bedingungen von Facharzttitel und Weiterbildungsprogrammen, die Voraussetzungen und Modalitäten für das SIWF-Zeugnis, die Facharztprüfung, Anrechenbare Weiterbildung sowie die Anerkennung von Weiterbildungsstätten.

Ein Lernzielkatalog für die Allgemeinen Lernziele für die Weiterbildungsprogramme (gemäss Art. 3. Abs. 2 der WBO) liegt vor und ist entlang der sechs idealtypischen Rollen (The CanMeds Roles Framework), die ein:e ärztliche:r Expert:in generell einnehmen und abdecken sollte, gegliedert: Kommunikator:in; Mitarbeiter:in; Manager:in; Gesundheitsförderer:in; Gelehrte:r; Berufsrepräsentant:in.

Die Allgemeinen Lernziele hierzu sind umfassend und präzise ausformuliert.

Während die Fachgesellschaften für die inhaltliche Ausformulierung der fachspezifischen Lernziele verantwortlich sind, gibt das SIWF die Struktur des Weiterbildungsprogramms anhand des Musterprogramms vor. Das SIWF definiert ebenfalls, dass ein e-Logbuch von den Weiterzubildenden geführt werden muss, um die faktischen Weiterbildungsschritte und -meilensteine transparent zu dokumentieren. Ebenso festgelegt ist das Verhältnis von praktischer und theoretischer Weiterbildung und die Verpflichtung der Weiterbildungsstätten jeweils ein Weiterbildungskonzept zu erstellen, das die Vorgaben des Weiterbildungsprogramms auf Ebene des Standorts ausformuliert. Übergeordnet vorgegeben ist ausserdem die Möglichkeit, die Weiterbildung auch in einem Teilzeitpensum zu absolvieren.

Die ausformulierten Vorgaben, Reglemente und Konzeptpapiere des SIWF sind durchgängig sehr solide. Herausfordernd sieht die Gutachtendengruppe die tatsächliche Umsetzung auf Ebene der Weiterbildungsprogramme in den Weiterbildungsstätten und insbesondere das Monitoring (oder Controlling) derselben durch das SIWF. Die tatsächlichen Weiterbildungsverhältnisse an den Weiterbildungsstätten sind divers.

Neue Themen wie Planetary Health oder Digitalisierung, aber auch die zentralen persönlichen und sozialen Kompetenzentwicklungen sind in die allgemeinen Lernziele aufgenommen, deren konkrete Implementierung und Überprüfung scheint jedoch etwas vage und nicht ganz verbindlich.

In Bezug auf die Reform der gesamten Weiterbildung hinsichtlich Kompetenzbasierung (CBME) hat das SIWF in Zusammenarbeit mit einigen Fachgesellschaften mit der Entwicklung von Entrustable Professional Activities (EPAs) auf Ebene der Weiterbildungsprogramme bereits einen sehr wichtigen Prozess angestossen, der vermutlich immense Ressourcen und mehrere Jahre Zeit benötigt, bis eine flächendeckende Implementierung der CBME in allen Fachgebieten abgeschlossen sein wird.

Die Bedingungen der Weiterbildung so (neu) zu gestalten, dass sie mit den sich wandelnden Bedürfnissen der Weiterzubildenden (und auch Patient:innen) vereinbar sind, ist ein wichtiger Schritt. Um zu verhindern, dass Fachkräfte frühzeitig aus dem ärztlichen Beruf ausscheiden, ist die Möglichkeit die Weiterbildung in Teilzeit zu absolvieren ein entscheidender Baustein, wenn auch vermutlich nicht hinreichend. Die tatsächliche Situation der Weiterzubildenden besser zu kennen (u.a. bezüglich Chancengleichheit (z.B. Geschlecht)) und ihre Bedürfnisse genauer zu identifizieren, ist Voraussetzung, um effektive Massnahmen abzuleiten. Das SIWF wäre der geeignete Akteur, um bei entsprechenden Untersuchungen eine Schlüsselposition einzunehmen.

Auch die sich verändernden Bedürfnisse der Patient:innen zu erfassen, um weiterhin sicherzustellen, dass diese jederzeit eine aktuelle und sichere Versorgung erhalten, ist ein übergeordnetes Thema für die Weiterbildung.

Die Gutachtengruppe wertschätzt die Ambition und den grossen Schwung, mit dem in den letzten Jahren innerhalb des SIWF viele wichtige Veränderungen angegangen wurden. Der Paradigmenwechsel zur kompetenzbasierten Weiterbildung ist hier am entscheidendsten. Dieser Weg sollte unbedingt weiterverfolgt werden. Zwingenderweise ist ein neu eingeschlagener Weg noch nicht zu Ende beschritten, insofern beurteilt die Gutachtengruppe den Standard als *grösstenteils erfüllt*

Empfehlung 1: Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

Empfehlung 2: Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcen hinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Expert:innen stellen fest, dass das Weiterbildungsprogramm die fachspezifische Weiterbildung bezüglich Inhalt, Weiterbildungsstätte, Rotation, Praxisassistenten und Forschung umschreibt. Neben den 4-5 Jahren fachspezifischer Weiterbildung können 1-2 Jahre klinische, nicht fachspezifische Weiterbildung absolviert werden. Das Weiterbildungsprogramm (WBP) listet die Fachgebiete und die Schwerpunkte in klinischer Weiterbildung in somatischer Medizin auf. Die Expert:innen halten bezüglich WBP fest, dass eine vom SIWF genehmigte Version (WBP vom 1. Januar 2024) auf der Webseite der SGPP aufgeschaltet wurde; dabei handelt es sich allerdings nicht um die aktuellste Version. Diese wurde den Expert:innen von der SGPP im Entwurfstadium zugestellt. Daraus geht hervor, dass die Einführung von EPAs, Ziffer 5.2 (Theoretische und praktische Weiterbildung: EPAs Gutachterliche Kompetenzen werden umgesetzt) gestrichen wird, also im WBP der SGPP nicht vorkommt.

Bezüglich der Einführung von EPAs schreibt die SGPP im Selbstbeurteilungsbericht: „Eine definitive Einführung der EPAs wird erst möglich, wenn die EPAs in allen Fachgebieten eingeführt werden. Trotzdem ist es unserer Ansicht nach sinnvoll, wenn sich jetzt schon die Kandidaten wie auch die Weiterbildner intensiv mit den EPAs auseinandersetzen und mit diesen 3 EPAs erste Erfahrungen gesammelt werden können. Die gutachterliche Tätigkeit wird mit drei EPAs abgebildet. EPA I beschreibt die gutachterliche Tätigkeit im Allgemeinen und insbesondere in der Beurteilung der Arbeitsfähigkeit. EPA II beschreibt die Beurteilung der Urteilsfähigkeit. EPA III beschreibt die Bedarfsprüfung und Indikationsstellung Psychotherapie. Die Expert:innen konnten sich davon überzeugen, dass diese Punkte im WBP unter den vertieften Kenntnisse der Fachärztin oder des Facharztes für Psychiatrie und Psychotherapie aufgenommen wurden. Allerdings sind sie dann nicht mehr unter Ziffer 5.2 aufgeführt, siehe Beschreibung erster Abschnitt. Aus Sicht der Expert:innen ist der von der SGPP eingeschlagene Weg sinnvoll, abzuwarten wie das SIWF die EPAs flächendeckend über die Fachgesellschaften einführen will.

Die nicht-fachspezifischen Themen wie Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik, die im allgemeinen Lernzielkatalog, der einen Anhang zur WBO darstellt, aufgeführt sind, werden anhand der CanMEDS Rollen praktisch integral im WBP übernommen. Die Fachgesellschaft hat dies gemäss Auskunft am Round Table Gespräch aufgrund der Vorgaben des SIWF übernommen. In der Weiterbildung Psychiatrie und Psychotherapie sind viele dieser Vorgaben bereits enthalten. Aus Sicht der Expert:innen führt die Auflistung der CanMEDs Rollen eher zu einer Überlastung des WBP, der Fokus sollte jedoch auf den wesentlichen Inhalten und entsprechenden Anforderungen liegen.

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Seit der Erstellung unseres Teils des Selbstbeurteilungsberichtes konnten wir bezüglich des Projektes Allgemeine Lernziele weitere Schritte einleiten. Wir konnten Herrn Dr. Hermann Amstad (www.amstad-kor.ch) im November 2022 mit einem Mandat für die Überarbeitung unserer Allgemeinen Lernziele beauftragen. Das Ziel dieses Mandats ist, einerseits eine Neuauflage der allgemeinen Lernziele zu erarbeiten, andererseits auch zu eruieren, weshalb die allgemeinen Lernziele bisher nicht oder nicht genügend gut im klinischen Alltag implementiert werden konnten. In der Beilage finden Sie die erste Projektskizze vom November 2022. In der Zwischenzeit hat Herr Amstad bereits eine Situationsanalyse zum Projekt durchgeführt und eine Delphi-Studie geplant für den Einbezug von Weiterzubildenden und Leitenden von Weiterbildungsstätten zur Neuerfassung von Allgemeinen Lernzielen sowie deren Priorisierung.

Des Weiteren konnten wir zusammen mit der FMH ein Mandat zum Thema Patientensicherheit an drei ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet erteilen. Die sind Herr Professor Dr. David Schwabach, ehemaliger Präsident der Stiftung Patientensicherheit, Herr Professor Dr. Wolf Hautz, assoziierter Professor für Notfallmedizin an der Universität Bern und Leitender Arzt am Notfallzentrum des Inselspitals Bern, sowie Herr PD Dr. Sven Staender, Chefarzt Anästhesie im Spital Männedorf und einer der Entwickler des Critical Incidence Reporting System CIRS.

In der weiteren Planung sehen wir vor, aufgrund der Ergebnisse des primären Mandats von Hermann Amstad weitere fachspezifische Mandate zu vergeben, so beispielsweise im Gebiet der «medical humanities» oder ökonomischer Aspekte im Gesundheitswesen.

Empfehlung 1:

Die Empfehlung zur besseren Evaluation der Bedürfnisse von Weiterzubildenden, nehmen wir sehr gerne auf und werden bei einer nächsten Revision der jährlichen Umfrage zu den Weiterbildungsstätten vermehrt Aspekte der Weiterzubildenden aufnehmen.

Empfehlung 2:

Die Notwendigkeit einer vermehrten Koordination der verschiedenen Projekte im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung in der ärztlichen Weiterbildung ist auch von uns erkannt worden: Ab Spätsommer 2023 werden wir eine zusätzliche Arbeitskraft mit der Koordination aller damit verbundenen Projekte betrauen, welche auch einen Auftrag für die Erstellung einer Roadmap erhalten wird - dies selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des SIWF sowie aller Verantwortlichen der verschiedenen Projekte.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die Fachgesellschaft hat keine Stellungnahme eingereicht.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 2: Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs die Verantwortlichkeiten für das Weiterbildungsprogramm transparent fest. Diese umfassen Befugnisse, Organisation, Koordination und Umsetzung des Weiterbildungsgangs.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften sind definiert.

In den Artikeln 4 und 11 der WBO sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des SIWF (verantwortliche Organisation) und der Fachgesellschaften klar geregelt. Die Fachgesellschaften erarbeiten und revidieren die Weiterbildungsprogramme und Prüfungsreglemente, welche vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden müssen. Das SIWF hat die Oberaufsicht über die Weiterbildungsgänge und ist in der Titelkommission, in der Weiterbildungsstättenkommission und in den Visitationsteams, welche die Weiterbildungsstätten überprüfen, jeweils mit eigenen Delegierten vertreten.

Der Prozess der Titelerteilung ist definiert.

In den Artikeln 15, 18 bis 38 sowie 45 bis 47 der WBO ist der Weg zum Facharzttitel detailliert beschrieben und geregelt. Auf der Basis der SIWF-Zeugnisse (verantwortlich: der Leiter der Weiterbildungsstätte) und nach bestandener Facharztprüfung (verantwortlich: die Fachgesellschaft) entscheidet die Titelkommission (ein Vertreter/eine Vertreterin der Fachgesellschaft und eine fachfremde Person, die vom SIWF delegiert wird) über die Erteilung des Facharzttitels. Bei Uneinigkeit der beiden Titelkommissionsmitglieder fällt die Präsidentin des SIWF den Stichtentcheid. Ein negativer Entscheid kann an die Einsprachekommission des SIWF weitergezogen werden.

Die Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt.

Weiterbildungsprogramme müssen in Anbetracht des Fortschrittes in den Fachgebieten und in den Weiterbildungsmethoden immer einmal wieder (spätestens nach 7 Jahren) revidiert werden (WBO, Art. 17). Die Revisionen werden durch die Fachgesellschaften im Kontakt mit dem SIWF erarbeitet und müssen vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden.

Ein Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht.

In den Artikeln 13 und 14 der WBO ist der Prozess der Schaffung eines Facharzttitels im Detail beschrieben. Das SIWF ist bewusst zurückhaltend mit der Schaffung neuer Titel, was auch in den Kriterien, die dafür erfüllt sein müssen (z.B. definiertes Fachgebiet mit Gewicht, kein Einbau in einen anderen Weiterbildungsgang möglich, ausgewiesener Bedarf), zum Ausdruck kommt. Die Schaffung eines Facharzttitels bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat.

Die Kriterien für die Einteilung/ den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden.

In den Artikeln 39 bis 44 der WBO ist das Verfahren zur Anerkennung und Einteilung einer Weiterbildungsstätte geregelt. Die Anforderungen an die verschiedenen Kategorien von Weiterbildungsstätten und an die Leiterinnen und Leiter sind in diesen Artikeln detailliert beschrieben, ebenso die Durchführung von Visitationen zur Bestätigung der Einteilung und zur Qualitätskontrolle. In den einzelnen Weiterbildungsprogrammen sind die fachspezifischen Anerkennungskriterien jeweils im Ziffer 5 aufgeführt.

Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt.

In den Artikeln 22 bis 27 der WBO ist die Gestaltung der Facharztprüfungen genau geregelt. Zugelassen ist nur, wer ein eidgenössisches oder ein anerkanntes ausländisches Arztdiplom besitzt. Jede Fachgesellschaft muss ein Prüfungsreglement erarbeiten und eine Prüfungskommission einsetzen. Eine Nichtzulassung oder das Nichtbestehen der Prüfung können bei der Einsprachekommission angefochten werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften sind definiert.

Die Verantwortlichkeiten der Ständigen Kommission für Weiter- und Fortbildung (SKWF) sind in einem Reglement definiert und festgehalten. Dieses Reglement wurde an der Sitzung des Vorstands der SGPP vom 19.01.2023 verabschiedet und in Kraft gesetzt.

Der Prozess der Titelerteilung ist definiert.

Die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen SIWF und der Fachgesellschaft (FG) sind definiert und haben sich in den letzten Jahren bewährt.

Die Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt:

Die letzte Revision wurde 2022 durchgeführt.

Als Grundlage für die Revision dient das Weiterbildungsprogramm für den Facharzttitel Psychiatrie & Psychotherapie vom 1. Juli 2009.

Die Revision stützte sich auf folgende Grundlagen:

Verfügung des BAG vom 31.8.2018

Expertengutachten vom 15.12.2017 im Rahmen der Akkreditierung 2018

Vorgaben des SIWF

Eingaben von einzelnen Mitgliedern der SGPP und/oder angegliederten Gesellschaften der SGPP Soundingboard vom 19.6.2020 (Mitglieder: SKWF, Vertreter der Zentren für die ärztliche Weiterbildung, Vertreter der SVPC, SVPA, Schwerpunktgesellschaften, der Delegiertenversammlung, des Vorstandes der SGPP)

Diskussionen innerhalb der SKWF

Diskussion mit dem Vorstand SVPC

Diskussion im Vorstand der SGPP

Verabschiedung an der DV vom November 2022.

Die Kriterien für die Einteilung/ den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden.

Die Kriterien zur Anerkennung einer WB-Stätte sind im Kapitel 5 des WBP geregelt. Die Weiterbildungsstättenkommission überprüft alle Anträge und entscheidet in enger Zusammenarbeit mit dem SIWF.

Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt.

Das Prüfungsreglement ist im Kapitel 4 des WBP festgehalten. Weitere Dokumente zur Prüfung sind auf der Homepage der SGPP abgelegt. Die Prüfungskommission trifft sich regelmässig und bearbeitet die anstehenden Aufgaben und Fragen.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Verantwortlichkeiten auf Ebene SIWF sind transparent definiert und umfassen alle im Standard genannten Aspekte. Beim Management und Monitoring der Weiterbildung im Wechselspiel von SIWF, Fachgesellschaften und Weiterbildungsstätten handelt es sich um ein komplexes, aber erprobtes und auch pragmatisches Gesamtsystem.

Ein wiederkehrendes Problem von Weiterzubildenden ist der langwierige und teils komplizierte Prozess vom Zeitpunkt des Einreichens eines Titelgesuchs bis zur Titelerteilung. Dies sei einerseits auf die vermehrte Mobilität der Weiterzubildenden mit folglich zunehmend diverser Weiterbildungscurricula, u.a. mit ausländischen Weiterbildungsstationen zurückzuführen. Andererseits ist es laut SIWF in letzter Zeit durch Personalmangel und Einführung des e-Logbuchs zu längeren Fristen gekommen. Das SIWF arbeitet bereits aktiv daran, seinerseits diese Fristen wieder zu verkürzen durch Aufbau weiterer Personalressourcen und Verbesserung des Logbuchs.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Expert:innen stellen fest, dass die SGPP gemäss ihrem Zuständigkeitsbereich die Verantwortlichkeiten für das WBP transparent festlegt (siehe Beschreibung gemäss Selbstbeurteilungsbericht und WBP). Die Expert:innen weisen jedoch darauf hin, dass das WBP derzeit wirtschaftliche Aspekte nur marginal berücksichtigt, insbesondere in Bezug auf die Finanzierung von Leistungen und die Effizienz ihrer Umsetzung. Um die Wirtschaftlichkeit stärker zu betonen, sollte das Programm spezifische Inhalte zu gesundheitsökonomischen Grundlagen integrieren. Ebenso würden es die Expert:innen begrüssen, wenn die kinder- und erwachsenenschutzrechtlichen Aspekte besser im WBP abgebildet wären. Um dies zu verbessern, sollten die relevanten rechtlichen Grundlagen, wie etwa das Kindeswohlprinzip oder Schutzvorkehrungen für Erwachsene, umfassender integriert werden.

Ein weiterer zentraler Punkt betrifft medikolegale, medizinethische und gesellschaftsphilosophische Aspekte, die auch prominenter im WBP verankert werden könnten. Die fundierte Auseinandersetzung im medikolegalen Kontext, welcher die Schnittstelle zwischen Medizin, Recht und Ethik umfasst, spielt im Bereich der Psychiatrie eine wichtige Rolle. Hier geht es vor allem darum, medizinische Sachverhalte im rechtlichen Rahmen korrekt einzuordnen und in Entscheidungen einzubeziehen, die sowohl den individuellen Schutz als auch die gesellschaftliche Verantwortung berücksichtigen. Themen wie freiheitsentziehende Massnahmen, psychiatrische Begutachtungen, die rechtliche Handlungsfähigkeit von Patientinnen und Patienten sowie die medizinische Verantwortung in konflikträchtigen Situationen sind dabei von besonderer Bedeutung.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 1: Das Weiterbildungsprogramm soll um die Inhalte der Gesundheitsökonomie und des medikolegalen Kontexts erweitert werden, ohne zu einer Regulationsdichte zu führen.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die Fachgesellschaft hat keine Stellungnahme eingereicht.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Qualitätsbereich II: Konzeption

Standard 3: Dauer und Gliederung der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen die Gliederung (Strukturen und Prozesse) für das Weiterbildungsprogramm fest. Sie übernehmen die Vorgaben zur Dauer des Weiterbildungsganges.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert

Der Artikel 16 der WBO definiert die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Sämtliche Facharzt-titel- Programme sind identisch aufgebaut und strukturiert, Grundlage dafür liefert das Muster-Weiterbildungsprogramm.

Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungsperioden, etc.)

Die Dauer der Weiterbildung wird in den einzelnen Weiterbildungsprogrammen jeweils unter Punkt 2) geregelt. Grundlage dafür ist das MedBG, welches in Art 18 eine Mindestdauer von 2 Jahren und eine Höchstdauer von 6 Jahren definiert. Das Muster-Weiterbildungsprogramm hilft, die Programme auch in dieser Hinsicht zu vereinheitlichen.

Zu beachten ist auch die in Anhang V Nummer 5.1.3. der EU-Richtlinie 2005/36 für die verschiedenen Fachgebiete angegebene Mindestdauer, um die gegenseitige Anerkennung von eidg. Weiterbildungstiteln im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens sicherzustellen.

Abschnitt VI der WBO definiert die anrechenbare Weiterbildung, die Anrechnung einer Weiterbildungsperiode und die Mindestdauer von Weiterbildungsperioden. Detailliert ist dies für die jeweiligen Weiterbildungsgänge in den entsprechenden Programmen geregelt. Art 31 regelt die Absenzen und Unterbrüche während und zwischen den Perioden.

Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, Forschung)

Die Grundlage zur einheitlichen Gliederung aller Facharztprogramme liefert das Muster-Weiterbildungsprogramm. Die einzelnen Programme legen die Aufteilung dann detailliert und Facharzt-titel-spezifisch fest jeweils unter Ziffer 2.

Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzubildende sind definiert

Art 41 der WBO definiert die Grundlagen der Weiterbildungskonzepte und der Weiterbildungsstellen. Jede einzelne Weiterbildungsstelle oder jeder einzelne Weiterbildungsverbund muss über ein Weiterbildungskonzept verfügen. Dieses regelt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten an der Weiterbildungsstätte / im Verbund. Ein Raster ermöglicht, dass die Weiterbildungskonzepte der Stätten einheitlich gegliedert und strukturiert sind.

Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert

Grundlage bildet Abschnitt VI in Bezug auf Anrechenbarkeit der Perioden. Detailliert ist dies in den jeweiligen Weiterbildungsprogrammen einheitlich unter Ziffer 2.1 aufgeführt. Artikel 28 und 29 der WBO definieren die Grundsätze von anrechenbarer Weiterbildung, insbesondere die Anrechenbarkeit von Weiterbildungsperioden in einem bestimmten Fachgebiet ausserhalb der Weiterbildung im spezifischen Fachgebiet.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert:

Das WBP für den FA Psychiatrie & Psychotherapie richtet sich nach dem Muster-WBP des SIWF.

Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungsperioden, etc.)

Die Regelungen sind im Kapitel 2 des WBP festgehalten, die Anrechenbarkeit richtet sich nach der WBO des SIWF.

Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, Forschung).

Die Regelungen sind im Kapitel 2 des WBP festgehalten.

Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzubildende sind definiert

Die Vorgaben sind in Kapitel 5 festgehalten.

Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert

Im Rahmen der sechsjährigen WB zum FA Psychiatrie & Psychotherapie wird ein Jahr klinische Weiterbildung in somatischer Medizin gefordert. Die Weiterbildung während eines Jahres in einem klinischen Fach der somatischen Medizin ist obligatorisch. Sie hat zum Ziel, der Kandidatin oder dem Kandidaten grundlegende theoretische Kenntnisse sowie praktische Fertigkeiten in ärztlichen Tätigkeiten der somatischen Medizin zu vermitteln. Das somatische Jahr kann in einem der im Kapitel 2 benannten Fachgebiete zu absolviert werden (abschliessende Liste).

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Rahmenbedingungen für alle Weiterbildungen mit Gliederung und grundlegenden Strukturen und Prozessen sind vom SIWF klar definiert, vor allem durch die WBO und über das Muster- Weiterbildungsprogramm. Idealerweise werden hier die Pilot-Projekte gut dokumentiert und gemonitort, um dann entsprechende Best Practices abzuleiten und Peer-Learning zu ermöglichen, wenn im zweiten Schritt alle Weiterbildungsprogramme in Richtung Kompetenzbasierung transformiert werden.

vollständig erfüllt

Empfehlung 3: Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Pilotprojekte zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die SGPP hat die Gliederung (Strukturen und Prozesse) im WBP definiert. Die Dauer der Weiterbildung entspricht den Vorgaben. Die Expert:innen würdigen, dass mindestens ein Jahr fachfremd zu absolvieren ist, das heisst, die Weiterzubildenden können einen Fachbereich oder einen Schwerpunkt gemäss Auflistung im WBP auswählen. Sie müssen somit mindestens 1 Jahr klinische somatische Medizin absolvieren. Die SGPP hat am Round Table Gespräch bestätigt, dass die WBS ihre Weiterbildungskonzepte einreichen müssen und diese geprüft werden. Eine Prüfung der WBS-Konzepte findet zudem bei einem Wechsel der Leitung der Einrichtung im Rahmen der Visitation statt. Die Expert:innen regen an, die strukturierte interne und die strukturierte externe Weiterbildung, die in den Weiterbildungskonzepten geregelt ist, einerseits zu schärfen und andererseits zu vereinheitlichen. Dies würde allen Weiterzubildenden eine fundierte und gleichwertige Ausbildung in theoretischen und praktischen Kenntnissen sowie in der Forschung ermöglichen. Ein solcher Ansatz könnte beispielsweise den Austausch von Dozent:innen, die Präsentation von Forschungsergebnissen, einen verstärkten Fokus auf evidenzbasierte Medizin und die Einbindung von Interessierten in Forschung und Lehre umfassen.

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 3:

Die Fachgesellschaft für Kardiologie hat mit dem SIWF zusammen das erste kompetenzbasierte Weiterbildungsprogramm mit Entrustable Professional Activities EPAs ausgearbeitet, das vom Vorstand SIWF im Juni 2022 verabschiedet wurde. Es ist nun aufgeschaltet auf der Website des SIWF und damit öffentlich verfügbar. In Präsentationen, Tagungen und Veranstaltungen dient dieses Weiterbildungsprogramm ganz zentral dazu, als gutes Beispiel aufzuzeigen, wie eine Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung inklusive der Ausarbeitung von Entrustable Professional Activities nicht nur möglich und machbar ist, sondern sogar einfacher ist als eine bisherige Revision des Weiterbildungsprogrammes.

Seit der Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts und dem Round Table konnten wir ein weiteres Mandat vergeben für die Betreuung unserer Pilotspitäler. Wir konnten mit Frau Dr. Maya Bose, einer Anästhesistin mit einem Master in Medical Education, die geeignete Person finden.

Sie betreut nun unsere aktuellen Pilotspitäler Scuol, Winterthur, Fribourg, und wir sind optimistisch, dass wir in nächster Zeit auch die Zusagen vom Spital Männedorf und des CHUV in Lausanne erhalten, so dass wir erstmals ein Universitätsspital zu unseren Pilotspitalern zählen dürfen. Im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist mit der Besetzung der Stelle auch eine entsprechende Information bzw. Publikation zu diesem Teilprojekt geplant.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die Fachgesellschaft hat keine Stellungnahme eingereicht.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 4: Inhalt der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen die Entwicklung der geforderten Kompetenzen (fachlich, sozial persönlich) gemäss den CanMEDS-Rollen. Es existieren Vorgaben zu den geforderten Kompetenzen der Weiterzubildenden und deren Überprüfung. Die Weiterbildung erweitert und vertieft die in der universitären Ausbildung erworbenen Kompetenzen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt

Artikel 16 der Weiterbildungsordnung WBO des SIWF regelt die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Nebst den durch die Fachgesellschaft definierten Anforderungen bezüglich Ziel, Dauer, Inhalt und Gliederung werden auch Kenntnisse in den Bereichen Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung etc. gefordert.

Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich

In einem für alle Fachrichtungen verbindlichen Lernzielkatalog SIWF werden die Allgemeinen Lernziele definiert. Dort ist auch der Bezug zu den CanMEDS Rollen ersichtlich.

Instrumente zu den Standortbestimmungen der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden

In Art. 41 WBO werden die Anforderungen an ein Weiterbildungskonzept definiert. Dabei werden die Lerninstrumente zur Vermittlung der Lerninhalte angegeben. Unter anderem werden das Verhältnis zwischen der Anzahl Weiterzubildender und Weiterbildenden, die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) und die minimal vier Stunden strukturierte Weiterbildung geregelt. Ein zusätzliches Dokument definiert die Details, was unter «strukturierter Weiterbildung» zu verstehen ist. Jede Weiterbildungsstätte muss über ein detailliertes Konzept verfügen, das anlässlich von Visitationen (siehe dort) überprüft wird, und muss mit den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen.

Auch dazu hat das SIWF ein Musterdokument erarbeitet. Art.19 WBO definiert den Ablauf von mindestens jährlichen persönlichen Gesprächen zwischen Ärztin / Arzt in Weiterbildung und der Leiterin / dem Leiter der Weiterbildungsstätte.

In den Teach the teachers-Kursen des SIWF werden spezifische Workshops zum Thema Feedback und Assessment für die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern angeboten. Sie erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt

Art. 22-27 der WBO regelt die Modalitäten der Facharztprüfung. Diese wird durch die jeweilige Fachgesellschaft mindestens einmal jährlich durchgeführt. Die Fachgesellschaft legt Prüfungsziel, Prüfungsart und Bewertungskriterien fest. Das dafür notwendige Prüfungsreglement ist Bestandteil des Weiterbildungsprogrammes.

Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden

Das SIWF pflegt einen engen Austausch mit den medizinischen Fakultäten einerseits durch den Einsitz in die Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK. Aus dieser Zusammenarbeit haben sich einerseits eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Qualitätslabels für «Medical Educators» ergeben sowie eine Zusammenarbeit im Bereich einer dezentralen Applikation zur Durchführung und Dokumentation von EPAs. Ein gemeinsames Austauschgefäss ist die jährliche Journée de réflexion. In einer zweitägigen Retraite tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter des SIWF, des Collège des Doyens sowie weiteren Stakeholders wie BAG, FMH, MEBEKO, SAMW und VSAO zu gemeinsamen Themen aus. Zusätzlich bestehen direkte Kontakte mit verschiedenen Fakultäten wie der Università della Svizzera Italiana USI, der Uni Lausanne, und der Universität Genf über ein gemeinsames Forschungsprojekt. Ausserdem hat die Präsidentin des SIWF einen Lehrauftrag an der ETH Zürich im Fach Notfallmedizin.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt

Im Kapitel 3 sind die Lernziele in den CanMEDS-Rollen integriert. Damit nehmen sie einen klaren Bezug zu den Anforderungen an eine zukünftigen FA für Psychiatrie & Psychotherapie. Zudem besteht mit dem aktualisierten Berufsbild im Kapitel 1 eine klare Vorgabe der Anforderungen.

Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich

Siehe Kapitel 3 des WBP.

Instrumente zu den Standortbestimmungen der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden

Im Rahmen der Tätigkeit an einer Weiterbildungsstätte (WBS) ist eine regelmäßige Beurteilung der Weiterzubildenden durch kontinuierliche Supervision der integrierten psychiatrischen- psychotherapeutischen Behandlung durch einen direkten Weiterbildner (Oberarzt/Leitender Arzt) garantiert. Die psychotherapeutische Tätigkeit im engeren Sinne wird ebenfalls separat durch (in der Regel extern durchgeführte) Supervisionen gewährleistet. Zusätzlich werden jedem Kandidaten/jeder Kandidatin während eines Weiterbildungsjahres 6 Weiterbildungssupervisionen erteilt. Die Weiterbildungssupervision ist zentriert auf die Person des Kandidaten/der Kandidatin in seiner/ihrer fachlichen, beruflichen und persönlichen Entwicklung und erfolgt im Einzelsetting (persönliches Coaching). Es handelt sich um eine «geschützte Stunde», deren Inhalt mit dem Kandidaten/der Kandidatin abgestimmt wird.

Eine weitere Leistungsbeurteilung und Orientierung an den Lernzielen findet im Rahmen der regelmäßig statt- findenden Evaluations- und Mitarbeitergespräche statt. Schließlich finden mindestens viermal jährlich ein Arbeitsplatzbasiertes Assessment (Mini-CEX) statt, bei welchen die Weiterzubildenden durch den direkten Weiterbildner in verschiedenen Settings direkt bei ihrer klinischen Tätigkeit beobachtet werden und anschließend vom Weiterbildner beurteilt und von diesem ein konstruktives Feedback gegeben wird.

Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt

Die Prüfungsmodalitäten der Facharztprüfung sind im WBP, Ziffer 4. geregelt.

Einzelheiten zur Durchführung, Literaturempfehlungen für die schriftliche MC-Prüfung Facharztprüfung I (FAP I) sowie Beispiele und die Kriterien für die schriftliche Facharztprüfung II (FAP II) stehen den KandidatInnen in Form von entsprechenden Merkblättern auf der Homepage der SGPP zur Verfügung. Angaben zur Wiederholung der Prüfung und zu den Einsprachemöglichkeiten sind detailliert unter Ziffer 4.7 aufgeführt.

Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden

Einmal jährlich wird unter dem Vorsitz des Präsidenten der SKWF eine Koordinationskonferenz durchgeführt. An dieser Konferenz nehmen VertreterInnen der Zentren für die ärztliche Weiterbildung, VertreterInnen der Schwerpunktgesellschaften, sowie die Mitglieder der SKWF teil. Ziele dieser Konferenz sind einerseits der Austausch und die gegenseitige Information, andererseits die Harmonisierung der Weiterbildung, bspw. welche Lerninhalte werden im FA Psychiatrie & Psychotherapie vermittelt und welche in der Vertiefung zum jeweiligen Schwerpunkt titel. Zudem wird durch diese Konferenz angeregt, Teach-the-Teacher-Kurse durchzuführen. Die Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung kann noch optimiert werden. Zwar sind die Universitäten mit einem Sitz im Vorstand der SGPP und auch in der SKWF vertreten. Viele Weiterbildungsstättenleiter:innen sind auch in der Lehre bei der Ausbildung tätig. Aber die Harmonisierung wird zu wenig bewusst thematisiert. Dieses Thema wird in der nächsten Koordinationskonferenz aufgenommen.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die CanMEDS-Rollen sind ausformuliert. Es stellt sich die Frage, inwieweit diese mittelfristig angepasst werden sollten angesichts gesellschaftlicher Veränderungen (Artificial Intelligence, immer aufgeklärteren und besser informierten Patient:innen etc.) und/ oder auch die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen in der Schweiz reflektieren sollten.

Wie insbesondere die sozialen und persönlichen Kompetenzen aus den allgemeinen Lernzielen der WBO im Detail entwickelt und überprüft werden, ist nicht immer klar nachvollziehbar.

Die medizinische Aus- und Weiterbildung enger aneinander anzubinden, bleibt eine Herausforderung. Idealerweise stellt die Lehre im Rahmen der Ausbildung an den Universitäten und die

Weiterbildung an den Weiterbildungsstätten ein Kontinuum dar im Sinne von Continuing Medical Education.

Für die Qualifizierung der Weiterbildner:innen bietet das SIWF Teach-the-Teacher-Kurse an. Die Schaffung eines Qualitätslabels für ausgezeichnete Weiterbildner:innen ist im Gespräch. Mittelfristig wäre hier noch mehr wünschenswert: z.B. an jeder Weiterbildungsstätte mindestens eine oder einen Weiterbildner(in) mit zusätzlicher Medical Education-Expertise.

Weiterbildungsverträge sind ein wertvolles Instrument, um Weiterbildungsstätten verbindlich zu einer vorab vereinbarten Weiterbildung gegenüber den Weiterzubildenden zu verpflichten. In einigen Kantonen haben finanzielle Anreize dem Weiterbildungsvertrag zu einem höheren Stellenwert verholfen. Der Weiterbildungsvertrag könnte vom SIWF als Instrument zukünftig noch gestärkt werden.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Expert:innen halten fest, dass die SGPP die Weiterbildung der Ausbilder:innen im Fokus hat und dass die CanMEDS Rollen im WBP integriert wurden. Der Lernzielkatalog, Art. 3 Abs. 2 WBO, der die CanMEDS Rollen beschreibt, ist verbindlich, siehe hierzu Selbstbeurteilung SIWF. In einigen Fachgebieten sind gewisse Rollen bereits anderweitig abgedeckt, in der Weiterbildung Psychiatrie und Psychotherapie beispielsweise durch Supervision, Selbsterfahrung, Umgang mit Patient:innen etc. Die Expert:innen schätzen den Aufwand für eine konkrete Überprüfung im jeweiligen Fachgebiet als ziemlich hoch ein. Als Folge davon, wird der gesamte Lernzielkatalog im WBP integriert, was einfacher ist aber zu wenig brauchbaren Resultaten führen wird. Damit diese Rollen an Bedeutung gewinnen, bedarf es aus Sicht der Expert:innen einer Verschlankung und einer konkreteren inhaltlichen Beschreibung, die auf die Fachgebiete abgestimmt ist. Dies würde nicht nur den Fachgesellschaften dienen, sondern auch der Weiterentwicklung der Weiterzubildenden. Die Expert:innen stellen somit fest, dass die SGPP den Anforderungen gerecht geworden ist, aber weiterer Handlungsbedarf beim SIWF besteht, die ärztlichen Rollen zu konkretisieren und dabei eine Reduktion in der Beschreibung der einzelnen Rollen zu bewirken.

Die Expert:innen haben dem Selbstbeurteilungsbericht entnommen, dass es Teach-the-Teacher Angebote gibt, die an der Koordinationskonferenz durch die SGPP entsprechend kommuniziert werden.

Die Expert:innen loben die Erstellung von 5 Gutachten während der Weiterbildung, dies ist im WBP entsprechend geregelt.

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Hier möchten wir Ihnen ein paar zusätzliche Informationen geben:

CanMEDS Rollen: Der Einsitz in den Gremien «Ärztin/Arzt der Zukunft» und «Kompetenzen zukünftiger Ärztinnen und Ärzte» des BAG ermöglicht uns einen interprofessionellen Austausch über die Herausforderungen, die unsere jungen Kolleginnen und Kollegen in der Zukunft zu gewärtigen haben werden. Dazu gehören unter vielem anderen auch Themen wie Künstliche Intelligenz, interkulturelle Kommunikation oder die alternde Gesellschaft in der Schweiz.

«Clinician-Educators»: Eine Änderung der Weiterbildungsordnung ist in Planung, bei der es um ein neues Kriterium für alle vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten geht. Ziel ist die bessere Sichtbarkeit von sogenannten «clinician-educators» in den Weiterbildungsstätten. Wir werden verlangen, dass an jeder Weiterbildungsstätte eine Ärztin/einen Arzt in leitender Position mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung ausgewiesen werden muss. Die Kompetenzen dieser Ärztinnen und Ärzte sollen mit einem entsprechenden Label (siehe weiter unten) ausgewiesen werden.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die Fachgesellschaft hat keine Stellungnahme eingereicht.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Qualitätsbereich III: Umsetzung

Standard 5: Anerkennung der Weiterbildungsstätten

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften haben personelle, strukturelle und fachliche Kriterien für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten definiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner sind festgelegt

Die Kriterien, die für die Anerkennung einer stationären oder ambulanten Weiterbildungsstätte notwendig sind, werden in Ziffer 5 aller Weiterbildungsprogramme, die zu einem eidgenössischen Facharztstitel führen, definiert (Art. 39 WBO). In Ziffer 5 jedes Weiterbildungsprogramms sind auch die Qualifikationsanforderungen für jeden Chefarzt und eine Mindestzahl von Kaderärzten, die in der Lehre eingesetzt werden, festgelegt. Sie müssen alle den Facharztstitel des Fachgebiets tragen (mit den in Art 39 Abs. 2 vorgesehenen Ausnahmen). Je nach Klassifizierung der Einrichtung muss der Weiterbildungsverantwortliche der Einrichtung einen akademischen Titel tragen. Für Lehrpraktiker in Arztpraxen muss der Inhaber einen Lehrartzkurs absolviert haben oder 2 Jahre als Lehrperson an einer anerkannten Weiterbildungsstätte tätig gewesen sein (Art. 39 Abs. 3). Alle Weiterbildnerinnen und Weiterbildner müssen ihre Fortbildungspflicht bestätigen (Art. 39 Abs. 4 WBO).

Jedes Weiterbildungsprogramm definiert die Gesamtdauer der Weiterbildung zum Facharztstitel und wie diese Weiterbildung strukturiert ist. Jede Einrichtung kann entsprechend ihrer Klassifizierung (A, B, C, D...) Assistenzärztinnen und -ärzte während der im jeweiligen Programm festgelegten Dauer weiterbilden (Art. 40 WBO). Jede Weiterbildungsstätte muss mit jedem Arzt /

jeder Ärztin in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen, in dem die Lernziele definiert sind (Art. 41 Abs. 3 WBO).

Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor

Jede Einrichtung hat ein Weiterbildungskonzept, in dem das an dieser Einrichtung mögliche Weiterbildungsangebot detailliert beschrieben wird. Es muss dem spezifischen Inhalt der jeweiligen Fachgesellschaft entsprechen. Es wird bei Bedarf aktualisiert (Art. 41 WBO).

Regelmässige Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt

Die Einrichtungen werden regelmässig evaluiert, am häufigsten bei einem Chefarztwechsel, aber auch bei Anträgen auf Kategorie-Änderungen und glücklicherweise viel seltener bei unzureichender Bewertung durch die Ärztinnen oder Ärzte in Weiterbildung. Die Evaluation erfolgt zunächst anhand von Unterlagen und anschliessend durch Besuche der Weiterbildungsstätte durch ein Team, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der betreffenden medizinischen Disziplin und des VSAO und je nach Anzahl der Ärzte in Weiterbildung aus einem fachfremden Experten / einer fachfremden Expertin zusammensetzt (Art. 42 WBO). Die Verfahren zur Anerkennung und Neubewertung von Weiterbildungsstätten sind in Artikel 43 der WBO festgelegt.

Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor

Art. 28-29 WBO und eine dazugehörige Auslegung definieren die Anrechenbarkeit einer Weiterbildungsperiode für beliebige Facharzttitel.

Im Ausland absolvierte Weiterbildungsabschnitte können für den Erwerb eines eidgenössischen Titels anerkannt werden. Die Rahmenbedingungen für diese Anerkennungen sind in Artikel 33 der WBO und der Auslegung von Art. 33 festgelegt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner sind festgelegt

Die Anerkennungskriterien sind im Kapitel 5 des WBP festgehalten.

Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor

Jede WB-Stätte muss beim Antrag für eine Anerkennung ein aktuelles WB-Konzept vorlegen. Dieses Konzept wird im Rahmen der Anerkennung von der WB-Stättenkommission überprüft.

Regelmässige Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt

Regelmässige Re-Evaluation finden mittel dem Instrument der Visitation statt. Im Rahmen der Visitationen der WB-Stätte finden Interviews mit VertreterInnen aller Weiterbildungsstufen, der WeiterbildnerInnen, des Verantwortlichen für die WB-Stätte und des CEO's statt. Der Visitationsbericht nimmt explizit Stellung zur Qualität der Weiterbildung, zum WB-Konzept und dessen Umsetzung und formuliert je nach Resultat der Visitation entweder Auflagen oder Empfehlungen an die WB-Stätte. Die Erfüllung der Auflagen und Empfehlungen werden durch die WB-Stättenkommission überprüft.

Einerseits wird eine WB-Stätte bei jedem Wechsel des Verantwortlichen für die WB-Stätte (WB-StättenleiterInnen) überprüft, andererseits bei langjährigen WB-StättenleiterInnen ca. alle 7 Jahre. Zudem erfolgt die Evaluation der Weiterbildungsstätte durch die Weiterzubildenden durch eine jährliche SIWF-Umfrage. Die Resultate, die auch einen Benchmark mit anderen WB-Stätten zulässt, werden von der ETH Zürich direkt den WB-StättenleiterInnen übermittelt. Die WB-StättenleiterInnen werden von der SKWF aufgefordert, die Resultate mit den Weiterzubildenden und den Weiterbildungner zu besprechen. Im Rahmen der Zeugnisbesprechungen werden durch die WB-StättenleiterInnen zusätzlich Rückmeldungen von den Weiterzubildenden eingeholt. So kann jede WB-Stätte individuell ihre WB-Qualität überprüfen und allenfalls Massnahmen ergreifen. Bei ungenügenden Resultate nach der jährlich durchgeführten Umfrage wird die als ungenügend eingestufte WB-Stätte im Auftrag der SKWF visitiert.

Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor

Die SGPP hält sich an die WBO des SIWF.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Regelungen für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten sind transparent und klar geregelt. Das wichtigste Instrument zur Qualitätssicherung ist hier die Visitation der Weiterbildungsstätten. Beim Round Table-Gespräch ist deutlich geworden, dass dieses Instrument gesamthaft gut funktioniert und auch geschätzt wird. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass die Handlungsmöglichkeiten bei einer Weiterbildungsstätte, die nachweislich kritische Rückmeldungen erhält, begrenzt sind.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass Weiterbildungsstätten über Jahre ohne Visitation und somit ohne systematische Qualitätskontrolle verbleiben. Hier wäre es aus Sicht der Gutachtengruppe sinnvoll, über eine Ergänzung oder Verschärfung der Regeln, wann Visitationen ausgelöst werden, nachzudenken und allenfalls auch einen verbindlichen Turnus für alle Weiterbildungsstätten einzuführen, z.B. eine minimale Visitationsfrequenz alle 5 bis 7 Jahre.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 4: Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Expert:innen stellen fest, dass die im Standard verlangten Erfordernisse bezüglich der Überprüfung der WBS im WBP von der SGPP geregelt sind. Die SGPP weist darauf hin, dass die quantitativen Zahlen zu den WBS, siehe Kriterienraster 5.2 WBP noch nicht aufgenommen wurden. Am Round Table Gespräch wurden die entsprechenden Zahlen präsentiert und es wurde versichert, dass diese im Rahmen der geplanten Änderung des WBP einfließen werden. Die SGPP wird in absehbarer Zeit das revidierte WBP (unter anderem die Streichung der EPAs unter Ziffer 5.2 bei der theoretischen und praktischen Weiterbildung), vom SIWF genehmigen lassen. Die Expert:innen regen diesbezüglich an, das Essentielle im WBP abzubilden und somit Klarheit und Transparenz zu schaffen. Darunter fällt aus Sicht der Expert:innen, dass die SGPP ermöglicht, das fachfremde Jahr in nicht klinischer Medizin wie beispielsweise Nuklearmedizin anzurechnen. Das schätzen die Expert:innen sehr. Gewürdigt wird zudem, dass die Prüfung weiterhin zentral durch die Prüfungskommission der SGPP durchgeführt wird und nicht extern erfolgt.

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 4:

Die Aktualisierung der Liste von anerkannten Weiterbildungsstätten ist eine herausfordernde und zeitraubende Aufgabe des SIWF. Mehr als die Hälfte der Anerkennungen sind Anerkennungen von Praxen «ad personam». Für diese ist angedacht, zusammen mit regionalen Fachgesellschaften und Ärzteorganisationen eine Zusammenarbeit einzugehen, um Änderungen auf der entsprechenden Liste möglichst zeitnah umsetzen zu können. Bei den stationären Weiterbildungsstätten wird das SIWF oft über Wechsel der Leitungsposition informiert - trotzdem kommt es vor, dass erst ein Jahr nach dem Stellenwechsel eines Leiters oder einer Leiterin der Weiterbildungsstätten diese Meldungen im SIWF ankommen. Diese Leiterwechsel lösen eine Visitation in der entsprechenden Weiterbildungsstätte aus.

Zusätzlich sollten alle Weiterbildungsstätten des SIWF alle sieben Jahre auch ohne Leiterwechsel visitiert werden. Die Koordination einer Visitation ist eine zeitintensive Aufgabe, die durch das SIWF übernommen wird, und aufgrund der Pandemie konnten viele anstehende Visitationen nicht durchgeführt werden. Der entsprechende Bereich wurde in den letzten Monaten personell aufgestockt, und wir gehen davon aus, dass die ausstehenden Visitationen nun durchgeführt werden können.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die Fachgesellschaft hat keine Stellungnahme eingereicht.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 6: Kontinuierliche Beurteilung

Der Weiterbildungsgang stellt sicher, dass die Weiterzubildenden mehrmals jährlich strukturierte Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten erhalten. Diese beziehen sich auf die Erfüllung der Lernziele und insbesondere auf die Befähigung, Patientinnen und Patienten im gewählten Fachgebiet selbstständig und kompetent zu betreuen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt

Artikel 20 der WBO erläutert die Notwendigkeit von periodischen Evaluationsgesprächen und den Eintrag in ein Logbuch. Die Ergebnisse der Evaluationsgespräche sind fester Bestandteil

des SIWF-Zeugnisses. In der Weiterbildungsordnung ist in Artikel 41 die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments geregelt. Zusätzlich muss die Weiterbildungsstätte vier Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anbieten. Im Zusatzdokument zur strukturierten Weiterbildung werden Bildungsaktivitäten definiert, die in den klinischen Alltag integriert werden. Dabei werden insbesondere Arbeitsplatz-basierte Assessments, Bedside-Teaching oder EPAs aufgeführt.

Damit die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildner nicht nur die theoretische Grundlage für diese Evaluationen haben, sondern auch die entsprechenden Kompetenzen, bietet das SIWF im Rahmen der Teach the teachers-Kurse Module zu Feedback und Assessment an.

Sowohl Wissen als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft. Ein Kernstück der kompetenzbasierten Bildung mit den CanMEDS als zugrundeliegendes Konstrukt und deren konkrete Umsetzung mit EPAs ist die Erarbeitung von Kompetenz. Diese wird definiert als Kombination von Wissen, Fähigkeiten / Fertigkeiten und Haltung (attitude). Die vorgegebene Struktur der EPAs berücksichtigt dies in ihrem Raster, und in den Teach the teachers-Kursen wird Wert gelegt auf Feedback / Assessment als auch auf Diskussionen zum Thema Vorbildfunktion von Weiterbildenden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt

Im Rahmen der Tätigkeit an einer WBS ist eine regelmäßige Beurteilung der Weiterzubildenden durch kontinuierliche Supervision der integrierten psychiatrischen- psychotherapeutischen Behandlung durch einen direkten Weiterbildner (Oberarzt/Leitender Arzt) garantiert. Die psychotherapeutische Tätigkeit im engeren Sinne wird ebenfalls separat durch (in der Regel extern durchgeführte) Supervisionen gewährleistet. Zusätzlich werden jedem Kandidaten/jeder Kandidatin während eines Weiterbildungsjahres 6 Weiterbildungssupervisionen erteilt. Die Weiterbildungssupervision ist zentriert auf die Person des Kandidaten/der Kandidatin in seiner/ihrer fachlichen, beruflichen und persönlichen Entwicklung und erfolgt im Einzelsetting (persönliches Coaching). Es handelt sich um eine «geschützte Stunde», deren Inhalt mit dem Kandidaten/der Kandidatin abgestimmt wird.

Eine weitere Leistungsbeurteilung und Orientierung an den Lernzielen findet im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Evaluations- und Mitarbeitergespräche statt. Schließlich finden mindestens viermal jährlich ein AbA (Mini-CEX) statt, bei welchen die Weiterzubildenden durch den direkten Weiterbildner in verschiedenen Settings direkt bei ihrer klinischen Tätigkeit beobachtet werden und anschließend vom Weiterbildner beurteilt und von diesem ein konstruktives Feedback gegeben wird.

Sowohl Wissen als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft

Wissen wird vor allem durch eine Multiple Choice Prüfung geprüft. Diese Facharztprüfung I (FAP I) wird einmal jährlich zentral durchgeführt und wird schriftlich durchgeführt und enthält mindestens 100 Fragen.

Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden durch verschiedene Instrumente regelmässig eingeschätzt: Regelmässige Supervisionen, Weiterbildungssupervision, Mini CEX, Selbsterfahrung.

Das Bestehen der Facharztprüfung (FAP) ist Voraussetzung für den Erwerb des Facharztstitels für Psychiatrie und Psychotherapie. Das Wissen wird wie oben ausgeführt bei der FAP I abgefragt. Im zweiten Teil der Facharztprüfung legt der Kandidat eine schriftliche Arbeit von 10 bis maximal 20 Seiten vor. Die Arbeit besteht aus einer frei wählbaren Darstellung eines Falles. Die Arbeit stellt ein spezifisches psychiatrisches und / oder psychotherapeutisches, klinisches Problem dar. Sie bringt das Problem in einen weiteren theoretischen Kontext und zitiert die problemrelevante Literatur. Die eingereichte Arbeit wird durch eine Prüfungskommission überprüft und entweder zurückgewiesen oder angenommen. Wenn die Arbeit angenommen wurde, hat der Kandidat seine Arbeit mündlich an einem jährlich regional durchgeführten Kolloquium zu erläutern und Fragen zu deren Inhalt zu beantworten.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Auf Ebene der WBO sind periodische Evaluationsgespräche als obligatorisch definiert; diese müssen auch im Logbuch dokumentiert werden.

Hilfreich zur Überwachung der eigenen Lernfortschritte sind für Weiterzubildende, neben dem Logbuch, die Weiterbildungsverträge, die laut Reglement überall abzuschliessen sind. Dies ist offenbar noch nicht flächendeckend durchgesetzt. Hier könnten ausserdem klarere inhaltliche Vorgaben zum Weiterbildungsvertrag hilfreich sein.

Kompetenzbasierte Weiterbildung impliziert kompetenzbasiertes Prüfen. Dies ist noch Work in Progress. Die Überprüfung der tatsächlichen Befähigung, Patient:innen selbstständig und kompetent zu betreuen, ist herausfordernd und man ist hier noch nicht an dem Ort, der wünschenswert wäre. Die Facharztprüfung stellt dabei ein wichtiges Ziel dar und befähigt Weiterzubildende, ohne Aufsicht Patient:innen zu betreuen. Diese Prüfung sollte daher unbedingtpunktartig Handlungswissen und Handlungskompetenzen abprüfen und nicht Faktenwissen. Wenn zukünftig in Einzelfällen die Facharztprüfung durch ein sogenanntes Programmatic Assessment eines Weiterbildungsprogramms ersetzt werden würde, bedarf dies einer klaren Strukturierung des Programms.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 5: Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die WBS-Konzepte sehen 4 AbAs (Mini Cex und Dops) pro Jahr und ein Mitarbeitergespräch (MAG) und je nach Kategorie der WBS weitere Evaluationsgespräche vor. Die Anforderungen gemäss Standard sind aus Sicht der Expert:innen erfüllt.

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 5:

Das SIWF legt viel Wert auf Kontinuität zwischen Lernen und Prüfen. Die Diskussion um die Art und Weise einer Abschlussprüfung am Ende der ärztlichen Weiterbildung ist angedacht, muss

aber angesichts der limitierten Ressourcen bezüglich Mandatsträgerinnen und -trägern momentan noch hintangestellt werden. Aktuell fokussieren wir uns auf die Implementierung der kompetenzbasierten Bildung und der Entwicklung von EPAs durch die Fachgesellschaften. Dank mehrerer Mandatsträger mit einem Fokus auf Assessment sind wir aber zuversichtlich, dass das übergeordnete Thema Assessment/Facharztprüfung bei den Mandaten bereits berücksichtigt wird. Eine grundlegende Überlegung zu Änderungen im Sinne eines «programmatic assessment» soll in einem nächsten Schritt anschliessend angegangen werden.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die Fachgesellschaft hat keine Stellungnahme eingereicht.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Bereich IV: Qualitätssicherung

Standard 7: Evaluation

Qualitätsrelevante Daten werden regelmässig erhoben, ausgewertet und für die Qualitätsentwicklung genutzt.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner findet statt

Die Weiterbildungsordnung WBO regelt die Modalitäten zur Anerkennung der Weiterbildungsstätten. Anerkennungen und Re-Evaluationen der Weiterbildungseinrichtungen laufen unter direkter Verantwortung der Weiterbildungsstättenkommission der entsprechenden Fachrichtung (Art. 8 WBO). Grundlage der Anerkennung ist das Weiterbildungskonzept, Hauptpfeiler der Überprüfung ist die Visitation.

Die Visitationen, als zentrales Instrument zur Qualitätssicherung, dienen der Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität in den Weiterbildungsstätten. Die Durchführung erfolgt nach einem standardisierten Raster, die Zusammensetzung des Visitationsteams ist vorgegeben. Neben einem Vertreter der verantwortlichen Fachgesellschaft ist ein fachfremder Experte (vom SIWF bezeichnet) sowie ein Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärzte (VSAO) Mitglied im Visitationsteam. Vorgängig werden das Weiterbildungskonzept und die ausgefüllten Fragebögen des Weiterbildungsstättenleiters und der Assistenzärztinnen und Assistenzärzten, sowie allgemeine Angaben über die Weiterbildungsstätte studiert. Das Team verfasst nach stattgehabter Visitation einen Bericht zuhanden der zuständigen Weiterbildungsstättenkommission. Kontrolliert und evaluiert werden die Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes, die Einhaltung der Vorgaben der Fachgesellschaft, sowie die wahrgenommene Qualität der Weiterbildungsstätte mittels Interviews mit dem Chefarzt, Kaderärzten und den Weiterzubildenden.

Die Weiterbildungsstättenkommission verfügt aufgrund des Visitationsberichtes und ihrer eigenen Einschätzung über die definitive Anerkennung und Einteilung in die entsprechende Weiterbildungsstätten- Kategorie. Allenfalls macht sie Auflagen und beschliesst eine zunächst provisorische Einteilung.

Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt

Art. 8 Abs. 4 WBO regelt die Umfrage bei den Weiterzubildenden über die Weiterbildungsqualität. Das SIWF erarbeitet jeweils zusammen mit der ETH den Fragebogen der jährlich stattfindenden «ETH- Umfrage» zu den Weiterbildungsstätten bei den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung. Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte VSAO haben die Möglichkeit, eigene Anregungen in den Fragenkatalog einzubringen. Wenn die Umfrage mehrere schlechte Bewertungen oder ein ungenügendes Resultat zeigen sollte, drängt sich eine Visitation auf, welche hin bis zur Aberkennung der Weiterbildungsstätte führen kann. Die Resultate der Umfrage zu den Weiterbildungsstätten werden transparent im webbasierten Weiterbildungsstätten-Register des SIWF aufgeschaltet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung einer offenen Feedback-Kultur in den Weiterbildungsstätten wird in Zukunft das Konzept des «360o-Feedback» (vgl. auch entsprechender Artikel der SAeZ) eingeführt werden.

Evaluation der Weiterbildung durch Alumni (einige Jahre nach Abschluss) findet statt

Das SIWF führt periodisch eine online-Kundenumfrage bei Ärztinnen und Ärzten durch nach Erteilung des Facharztstitels. Die Fragen betreffen einerseits die Bildungsqualität in den Weiterbildungsstätten, andererseits auch allgemeine Fragen zur Erteilung des Titel und Vorschläge zur Verbesserung der Dienstleistungen des SIWF zugunsten der Weiterzubildenden.

Im Rahmen der sich im Aufbau befindlichen Bildungsforschung soll auch eine Befragung von Fachärztinnen und Fachärzten mehrere Jahre nach Abschluss der Weiterbildung eingeführt werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner findet statt

Regelmässige Konferenzen der Schweizerische Vereinigung Psychiatrischer Chefärzte und Chefärztinnen (SVPC), regelmässige Konferenzen in den Vereinen der Zentren für die ärztliche Weiterbildung.

Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt

Die Evaluation der Weiterbildungsstätte durch die Weiterzubildenden erfolgt durch eine jährliche SIWF-Umfrage. Die Resultate, die auch einen Benchmark mit anderen WB-Stätten zulässt, werden von der ETH Zürich direkt den WB-StättenleiterInnen übermittelt. Die WB-StättenleiterInnen werden von der SKWF aufgefordert, die Resultate mit den Weiterzubildenden und den Weiterbildner zu besprechen. Im Rahmen der Zeugnisbesprechungen werden durch die WB-StättenleiterInnen zusätzlich Rückmeldungen von den Weiterzubildenden eingeholt. So kann jede WB-Stätte individuell ihre WB-Qualität überprüfen und allenfalls Massnahmen ergreifen. Bei ungenügenden Resultate nach der jährlich durchgeführten Umfrage wird die als ungenügend eingestufte WB-Stätte im Auftrag der SKWF visitiert.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Eine Toolbox verschiedener Evaluationen ist vorhanden.

Die Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende ist ein gutes Instrument, mit dem man nun schon langjährige Erfahrung hat. Die Anonymität scheint nicht immer an allen Weiterbildungsstätten gewährleistet zu sein. Um hier wirklich objektive und aussagekräftige Rückmeldungen der Weiterzubildenden zu erhalten, wäre diese aber entscheidend. Bei kleineren Häusern muss auch im Bericht und Feedback sichergestellt werden, dass einzelne Personen nicht durch z.B. eindeutige demographische Angaben erkennbar sind.

Die Pläne zur Einführung eines 360 Grad-Feedback klingen spannend und sollten unbedingt weiterverfolgt werden.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 6: Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rücksendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Evaluation der WBS erfolgt durch die SIWF-Umfragen und deren Resultate werden den WBS-Leitenden von der ETH Zürich mitgeteilt. Die Expert:innen halten fest, dass qualitätsrelevante Daten regelmässig erhoben und ausgewertet und für die Qualitätsentwicklung genutzt werden. Allerdings wäre es wichtig, die Teilnehmer:innenzahl bei der Umfrage zu erhöhen, da sonst das Ergebnis nicht repräsentativ ausfällt und es wäre zu überdenken, ob die Auswertung differenziert nach Universitätskliniken und andere erfolgen sollte. Die Bildung von Subgruppen und die Auswertung innerhalb der jeweiligen Subgruppen könnte eine sinnvolle Weiterentwicklung darstellen.

Im Round Table Gespräch haben sich die Expert:innen und die SGPP über die aktuellen Anforderungen im administrativen Bereich ausgetauscht. Beide Akteure sind sich einig, dass die aktuelle Situation eine starke Regulierung durch administrative Anforderungen vorsieht, die durch umfassende Dokumentationspflichten, 360-Grad-Bewertungssysteme oder die Einführung von EPA noch verstärkt wird. Der vorherrschende „Regulierungsübermut“ ist kritisch zu hinterfragen und sollte entsprechend gebremst werden.

Zusammenfassend ist es aus Sicht der Expert:innen essentiell, dass der zunehmenden Bürokratisierung gezielt entgegengewirkt wird, um Ärztinnen und Ärzte wieder stärker an die direkte Patient:innenversorgung zu bringen und ihre Zeit weniger am PC zu verbringen. Die didaktische und administrative Regulierungsdichte sollte mit gesundem Menschenverstand überprüft und klar ausgewiesen werden. Es ist wichtig, dass der Aufwand, insbesondere für Kaderärzt:innen, nicht weiter steigt. Stattdessen sollten praxisnahe und effiziente Lösungen entwickelt werden, die den Fokus auf die klinische Arbeit legen und unnötige Bürokratie reduzieren.

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlungen 6:

Die Verbesserung der Anonymität und Unabhängigkeit der Bewertungen der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung bei ihrer Beurteilung der Weiterbildungsstätten («ETH Umfrage») benötigt eine Modernisierung des Systems. Eine elektronische Lösung wird aktuell mit der Gruppe «Consumer Behavior» der ETH Zürich evaluiert. Dabei sehen wir eine Lösung vor, die mit dem Logbuch des SIWF gekoppelt ist. Wir müssen aber sicherstellen, dass die aktuell immer noch hohe Rücklaufquote von über 70% mit dem elektronischen Tool nicht verschlechtert wird, wie dies an anderen Orten geschehen ist.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die Fachgesellschaft hat keine Stellungnahme eingereicht.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 8: Beschwerdeinstanz

Eine unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden und entscheidet über Beschwerden in allen Teilbereichen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden

Das MedBG fordert von der verantwortlichen Organisation in Art. 25 Abs. 1 lit. j eine «unabhängige und unparteiische Instanz hat, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung oder der Weiterbildungsstätten in einem fairen Verfahren mindestens in den Fällen nach Artikel 55 entscheidet.

Das SIWF verfügt über zwei Einsprachekommissionen, welche sämtliche von der Titelkommission, der Weiterbildungsstättenkommission, dem Leiter der Weiterbildungsstätte oder von der Prüfungskommission getroffene Entscheidungen überprüfen kann (vgl. Art. 9 und 10 WBO):

– die Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) beurteilt Einsprachen gegen folgende Entscheide:

- Entscheide des Leiters einer Weiterbildungsstätte betreffend nicht anrechenbarem SIWF-Zeugnis (Art. 21 WBO).
- Entscheide der Prüfungskommission betreffend Nichtzulassung zur Facharztprüfung (Art. 23 WBO) sowie betreffend einer nicht bestandenen Facharztprüfung (Art. 27 WBO).
- Entscheide der TK über Anfragen der in Weiterbildung stehenden Kandidaten über die Gestaltung und Anrechnung ihrer Weiterbildung (Art. 38 WBO).
- Entscheide der TK betreffend Erteilung eines Facharztstitels oder Schwerpunktes (Art. 46 WBO).

- Die Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS) beurteilt Einsprachen gegen Entscheide der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) über die Anerkennung, Einteilung und Umteilung der Weiterbildungsstätten (vgl. Art. 10 und 43 WBO). Damit können die Einsprachekommissionen in sämtlichen nach Art. 55 MedBG aufgeführten Fällen eine Überprüfung der erstinstanzlichen Entscheidung vornehmen.

Bei diesem internen Rechtsmittelverfahren handelt es sich nach der Rechtsprechung um ein besonderes Einspracheverfahren autonomen Rechts, das von der verfügenden Behörde selbst geführt wird (vgl. Urteil des BVGer B-2528/2015 vom 29. März 2017 E. 1.1.2 m.H.). Das Bundesverwaltungsgericht hält im Entscheid vom 27.9.2022 i.S. SC dazu fest: «Eine Einsprache wird nach Erlass einer Verfügung bei derselben Verwaltungsbehörde eingeleitet, welche die Anordnung getroffen hat. Dabei handelt es sich nicht um ein devolutives Rechtsmittel, das die Entscheidzuständigkeit an eine Rechtsmittelinstanz übergehen lässt. Das Verwaltungsverfahren ist als Einheit zu begreifen, die das Verfügungs- und das Einspracheverfahren umfasst (vgl. BGE 131 V 407 E. 2.1.2.1). Entgegen der im Schriftenwechsel des vorliegenden Beschwerdeverfahrens verwendeten Bezeichnung ist die Titelkommission daher nicht als eigenständige Erstinstanz zu betrachten (vgl. Urteil des BVGer B-5778/2019 vom 19. Mai 2020 E. 1.3).»

Allein die EK WBT hat seit 2002 über 500 Einspracheentscheide gefällt. Jedes Jahr erstellen die Einsprachekommissionen einen Tätigkeitsbericht, der auf der Website des SIWF publiziert ist.

Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)

Der Weiterzug von Entscheidungen der EK WBT und der EK WBS an das Bundesverwaltungsgericht ist in Art. 58 Abs. 3 WBO festgehalten. Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht VGG und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren VwVG.

Der Weiterzug von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts an das Bundesgericht ist im Bundesgesetz über das Bundesgericht BGG geregelt.

Die obersten Gerichte haben in 20 Jahren in der Sache noch nie ein Urteil gegen einen Entscheid der Einsprachekommissionen gefällt. Der vierstufige Instanzenzug hat sich bewährt, obwohl er für das SIWF mit einem enormen Aufwand und Kosten in der Höhe von über einer halben Million Franken pro Jahr verbunden ist.

Schlichtungs-/Ombudsstelle ist vorhanden

Kandidatin oder Kandidat sowie Leiterin oder Leiter der Weiterbildungsstätte können bei Problemsituationen eine Vermittlungsperson anrufen (Art. 20 Abs. 4 WBO). Dieses Angebot wird rege genutzt. Sowohl eine medizinische geschulte Fachperson (Dr. Urs von Wartburg, CMO) sowie ein Jurist (lic. iur. Nils Graf) stehen als Ombudsperson zur Verfügung und werden je nach Situation eingesetzt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden

Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)

Schlichtungs-/Ombudsstelle ist vorhanden

Die SGPP ist bei all diesen Prozessen im Rahmen der Organe des SIWF eingebunden.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Beschwerdeinstanz und Beschwerdewege sind geregelt.

Die externen Gutachtenden erkennen die Bestrebungen, die Prozesse noch weiter zu optimieren. Die lange Einsprachezeit von 12 Monaten sollte durch den Aufbau entsprechender Ressourcen verbessert werden, um einen zeitnahen Entscheid über eine Einsprache zu ermöglichen und somit die Weiterbildung der Betroffenen nicht zu gefährden.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Beschwerdewege sind definiert. Die SGPP kann auf die etablierten Prozesse des SIWF (Beschwerdeweg, Ombudsstelle) zurückgreifen.

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die Fachgesellschaft hat keine Stellungnahme eingereicht.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 9: Materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs

Die Akkreditierungsinstanz wird über materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs informiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Austauschgefäße zwischen VO und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut

Das SIWF ist als verantwortliche Organisation VO im Sinne von Art. 25 MedBG allein für alle akkreditierten Weiterbildungsgänge zuständig (Art. 25 Abs. 3 MedBG). Der Austausch mit der Aufsichtsbehörde BAG / EDI, mit der MEBEKO und anderen Bundesstellen ist vielfältig und eng. So sind das BAG sowie alle ärztlichen VertreterInnen der MEBEKO als Gäste in den zentralen legislativen Organen des SIWF (Plenum und Vorstand) eingebunden und sie können sich bei sämtlichen Änderungen der WBO und der Weiterbildungsprogramme einbringen und mitdiskutieren (Ziffer 4 und 5 des Reglements SIWF). Als Aufsichtsinstanz haben ihre Voten Gewicht.

Ein institutionalisierter Austausch besteht im «Forum Medizinische Grundversorgung» und in der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» mit den aktuellen Themengruppen «Koordination ärztliche Weiterbildung» und «Arztberuf der Zukunft».

Ein regelmässiger Austausch findet auch zwischen der Geschäftsleitung des SIWF und wichtigen BAG- und MEBEKO-VertreterInnen im Rahmen des «Stakeholdertreffens» statt. In diesem Rahmen können jeweils in allen Schnittstellenthemen Probleme ausdiskutiert und pragmatische Lösungen gefunden werden. Das Gleiche gilt für die Abteilung Strahlenschutz des BAG. Daneben gibt es themenspezifische Treffen in unterschiedlicher Zusammensetzung (z.B. über das Thema Fortbildung).

Substantielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert

Gemäss Art. 31 MedBG muss jede materielle Änderung eines akkreditierten Weiterbildungsgangs der Akkreditierungsinstanz zur Kenntnis gebracht werden. Früher wurden sämtliche geänderten Programme in einem offiziellen Schreiben inkl. Begründung dem Vorsteher des EDI zur Kenntnis gebracht. An der Sitzung BAG / SIWF vom 26.11.2019 haben die Beteiligten vereinbart, alle materiellen Revisionen (mit Übergangsbestimmungen und neuem Datum), alle Revisionen ohne Übergangsbestimmungen sowie alle Änderungen der WBO inskünftig einmal pro Jahr dem BAG zukommen zu lassen. Seither hat das BAG alle Revisionen lediglich im Rahmen der Vorstands- und Plenarversammlungen erhalten. Die bisherige Kommunikation hat allerdings nie zu Beanstandungen Anlass gegeben. Ab 2023 werden wir alle Revisionen, die wir den Fachgesellschaften bestätigen, gleichzeitig auch dem BAG zukommen lassen.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die SGPP ist bei all diesen Prozessen im Rahmen der Organe des SIWF eingebunden.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Der Stand der Dinge sowie die Pläne für die Zukunft scheinen plausibel und hinreichend.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Expert:innen und die Vertreter der SGPP haben sich darüber ausgetauscht, welche Aufgaben dem SIWF zukommen sollte. Sie sind sich einig, dass es sich beim SIWF um eine Behörde handeln sollte, welche rechtlich definierte Aufgaben erfüllt. Darunter fällt die Ausstellung der Verfügungen und Diplome im Rahmen der Weiterbildungen, das Behandeln von Rekursen und die Beantwortung der Anliegen der Weiterzubildenden. Die aktuelle Konstruktion des SIWF sieht weitere Aufgaben vor, deren Umsetzung aufgrund des fehlenden Durchgriffs des SIWF, nicht einfach ist. Erschwerend kommt hinzu, dass die Ressourcen des SIWF nicht ausreichen, um den Kernanliegen nachzukommen. Es bestehen lange Bearbeitungszeiten für die Ausstellung der Diplome oder die Auskunftserteilung. Dies führt auf längere Zeit zu einem grossen Frust bei den Weiterzubildenden wie auch bei den Fachgesellschaften und am Ende zu einer nicht konstruktiven Zusammenarbeit aller Beteiligten. Siehe hierzu auch die externe Beurteilung des SIWF unter Standard 2: „Andererseits ist es laut SIWF in letzter Zeit durch Personalmangel

und Einführung des e-Logbuchs zu längeren Fristen gekommen. Das SIWF arbeitet bereits aktiv daran, seinerseits diese Fristen wieder zu verkürzen durch Aufbau weiterer Personalressourcen und Verbesserung des Logbuchs.“

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die Fachgesellschaft hat keine Stellungnahme eingereicht.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Bereich V: (Weiter-)Entwicklung

Standard 10: Vernetzung und Austausch

Die verantwortlichen Organisationen vernetzen sich mit relevanten vergleichbaren Akteuren und stehen mit ihnen in regelmässigem Austausch. Zusätzlich wird der interdisziplinäre Austausch mit berufsnahen Gruppen aktiv gefördert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Nationaler und interprofessioneller Austausch

Auf Stufe der verantwortlichen Organisation ist das SIWF sowohl mit der FMH, der Landesorganisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, als auch mit dem Bundesamt für Gesundheit im Rahmen der «Plattform Zukunft ärztliche Bildung» und dem interprofessionellen Forum «Medizinische Grundversorgung» in engem und regelmässigen Austausch. Innerhalb der FMH hat das SIWF Einsitz bei den Sitzungen des Zentralvorstandes der FMH und arbeitet in mehreren Arbeitsgruppen der FMH bei Themen Qualität und Patientensicherheit, Interprofessionalität oder Klimawandel mit. Als hauptsächliche Vernetzungsmöglichkeit innerhalb der «Medical Educators» in der Schweiz organisiert das SIWF einmal jährlich im Herbst das sogenannte MedEd-Symposium. An diesem ganztägigen interprofessionellen Anlass treffen sich Ärztinnen, Ärzte und Angehörige anderer Gesundheitsberufe zum Austausch über Themen der medizinischen Bildung. Als Beispiel finden Sie im Anhang die Programme der MedEd Symposia 2021 und 2022.

Um die Qualität der Visitationen in den Weiterbildungsstätten (vgl. auch Standard 7) zu sichern und zu optimieren, organisiert das SIWF jährlich einen Workshop Visitationen für fachspezifische und fachfremde Visitationen und Visitationen und VSAO.

Internationaler Austausch

Im internationalen Bereich ist das SIWF aktiv im Austausch mit allen deutschsprachigen Ärztesellschaften und insbesondere mit den Bildungsverantwortlichen aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Luxemburg und Südtirol. Jährlich findet die sogenannte Konsultativtagung der deutschsprachigen medizinischen Gesellschaften statt. Die Präsidentin des SIWF ist als Head of Delegation in der UEMS (Union Européenne des Médecins Spécialistes) tätig und bringt ihre Bildungsexpertise für die Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung auf europäischer Ebene ein. Weitere Austauschformate sind internationale Kongresse, die von Vertreterinnen und Vertretern des SIWF besucht werden. Diese sind auch mit Präsentationen und Workshops zum Beispiel innerhalb der AMEE (Association for Medical Education in Europe) aktiv.

Interdisziplinäre Bildungsforschung

Das SIWF beschäftigt seit mehreren Jahren eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die per Ende Jahr gekündigt hat. Die Teilzeitstelle wird ab Januar 2023 neu durch eine Ärztin mit einem Master of Medical Education MME besetzt werden. Die Bildungsforschung beinhaltet einerseits die Begleitforschung im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung (Core Surgical Curriculum und kardiologische Weiterbildung). Diese Projekte werden gemeinsam mit dem Swiss College of Surgeons bzw. mit der Fachgesellschaft für Kardiologie durchgeführt. Andererseits bearbeitet das SIWF ein Forschungsprogramm zum Thema «Career Choice of Medical Students in Switzerland» zusammen mit einem Forschungsteam der Universität Genf, das im September 2022 eine Unterstützung durch den Schweizerischen Nationalfonds erhalten hat.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Nationaler und interprofessioneller Austausch findet statt

Interdisziplinärer und interprofessioneller Austausch ist gegeben (bspw. Kongresse)

Einmal jährlich wird der SGPP-Jahreskongress durchgeführt. Dieser Kongress dauert zwei bis drei Tage und steht jeweils unter einem Hauptthema. Gleichzeitig werden an diesem Kongress im Rahmen von Workshops und Seminaren die Möglichkeit geboten sich in speziellen Fachthemen zu vertiefen oder einen interprofessionellen Austausch zu pflegen.

Weiter treffen sich die WB-StättenleiterInnen (Mitglieder der Schweizerischen Vereinigung der Chefärzte und Chefärztinnen, SVPC) zweimal jährlich zu einem Austausch.

Ein Mitglied der SKWF ist Mitglied der UEMS und bringt die dortigen Informationen regelmässig in die SKWF ein.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Nationaler und interprofessioneller Austausch besteht.

Die Leistungen und weiteren Bestrebungen des SIWF in Bezug auf interdisziplinäre Bildungsforschung sind beachtlich und interessant. Hier stellt sich für die Gutachtenden gleichzeitig die Frage, was das SIWF in diesem Bereich leisten kann und will – angesichts der vorhandenen Ressourcen. Die Gutachtenden sind einig, dass es Forschung zur Medical Education braucht und dass insbesondere auch die Umsetzung der geplanten kompetenzbasierten Weiterbildung Begleitforschung benötigt. Angesichts des eigentlichen Auftrags und der Ausrichtung des SIWF (das kein Forschungsinstitut ist) scheint es aber sinnvoll, einen Strategieplan zu entwerfen, wo in Zukunft welche Schwerpunkte bei der Forschung gesetzt werden sollen.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Expert:innen erachten die Teilnahme an nationalen und internationalen Kongressen sowie 1- bis 2-tägigen Kursen als einen wichtigen Bestandteil der fachärztlichen Weiterbildung und Fortbildung. Sie trägt massgeblich zur Professionalisierung, zum interdisziplinären Austausch und zur Weiterentwicklung der Kompetenzen bei. Insbesondere der nationale SGPP-Jahreskongress, der jährlich zu einem Hauptthema ausgerichtet wird, bietet eine Plattform für fachliche Vertiefung, interprofessionellen Austausch und innovative Diskussionen zur Zukunft der Psychiatrie.

Die Einbindung von Kongressen in die Weiterbildung ist wichtig, um die fachliche Exzellenz und die interprofessionelle Zusammenarbeit zu fördern. Die Expert:innen empfehlen der SGPP deshalb, die Teilnahme an Kongressen zu erhöhen. Konkret schlagen sie drei Teilnahmen vor, wobei einmal ein aktiver Beitrag geleistet werden soll. Dieser aktive Beitrag soll jedoch fakultativ bleiben und nicht verbindlich vorgegeben werden. Die Teilnahme an Kongressen unterstützt nicht nur die individuelle Entwicklung der Weiterzubildenden, sondern stärkt auch die Position der Psychiatrie als modernes und zukunftsorientiertes Fachgebiet. Klare Vorgaben und eine transparente Finanzierung machen die Teilnahme zugänglich und attraktiv für alle Beteiligten. Die Expert:innen stellen bezüglich der Finanzierung fest, dass sich der Betrag für die Teilnahme nicht unterscheidet, ob Mitglied der SGPP oder Nicht-Mitglied, dies somit keinen Hinderungsgrund darstellt, da die WBS auf Antrag die Kosten übernimmt.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 2: Die Teilnahme an 3 Kongressen bis zum Facharztstitel unter fakultativer Präsentation an einem der Kongresse, ist obligatorisch.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die Fachgesellschaft hat keine Stellungnahme eingereicht.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 11: Lernmethodik

Die didaktischen Ansätze zur Vermittlung der Kompetenzen des Weiterbildungsprogramms werden kontinuierlich angepasst und entsprechen dem aktuellen Standard der fachspezifischen Weiterbildung. Sie regen die Weiterzubildenden an, Verantwortung für ihre Weiterbildung zu übernehmen. Zusätzlich verfügen die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften über ein Ausbildungskonzept für Weiterbildner.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt

In der Weiterbildungsordnung des SIWF sind unter Art. 39 die fachlichen Kriterien für die Leiterin oder den Leiter einer Weiterbildungsstätte SIWF definiert. Bei ambulanten Weiterbildungsstätten wird ein sogenannter Lehrarztkurs vorgeschrieben. Die Anerkennung der ambulanten Weiterbildungsstätten wird entsprechend ad personam gemacht.

In Art. 41 der Weiterbildungsordnung wird das Verhältnis zwischen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und den direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern dokumentiert.

Schulung von Weiterbildenden findet statt

Im Rahmen der Reform der ärztlichen Weiterbildung hat das SIWF im Jahr 2009 die Initiative für Faculty Development Kurse ergriffen. Seit 2011 besteht eine Zusammenarbeit mit dem Royal College of Physicians in London. Seit zwei Jahren unternimmt das SIWF Bestrebungen, um das Team der Schweizer Instruktorinnen und Instrukturen zu verstärken. Im Jahre 2022 hat erstmals ein Instrukturenkurs stattgefunden, damit mehr Schweizer Ärztinnen und Ärzte rekrutiert werden können. Bei den Kursen wird stark auf die Lernmethodik geachtet. Die Kursinhalte richten sich nach internationalen Kriterien für sogenannte Teach the teachers-Kurse. Lehren im klinischen Umfeld, Assessment, Feedback und natürlich Kennenlernen der Konzepte von kompetenzbasierter Bildung und der Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs stehen im Vordergrund. Das Bestreben des SIWF geht dahin, dass in Zukunft in allen vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin bzw. ein Arzt in leitender Position Zusatzkompetenzen in medizinische Bildung aufweist und so die Qualität der Weiterbildung in den Weiterbildungsstätten sichern kann.

Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben

Die Vernetzung von Weiterbildenden wird durch das SIWF gefördert, in dem es jährlich ein Symposium für sogenannte Medical Educators veranstaltet. Durch die Vergabe von Mandaten an Ärztinnen und Ärzten mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung kann das SIWF vermehrt auf einheimische Educators zurückgreifen, um die Reform der medizinischen Weiterbildung voranzutreiben. Mittels regelmässiger Weiterbildungen und Workshops für diese Medical Educators, die grösstenteils einen Master of Medical Education oder einen entsprechenden PhD haben, können sie sich auch innerhalb des SIWF austauschen. Um die Medical Educators auch im klinischen Alltag sichtbar zu machen, arbeitet das SIWF zusammen mit der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK an einem Qualitätslabel für Medical Educators. Dabei sollen sowohl einzelne Personen als auch entsprechende Kurse zertifiziert werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt

Die Voraussetzungen für eine WB-StättenleiterIn ist im Kapitel 5.2 für LehrpraktikerInnen in Kapitel 5.3 und für SupervisorInnen und LehrtherapeutInnen in Kapitel 5.4.geregelt.

Schulung von Weiterbildenden findet statt

Die SKWF hat der SVPC und den Zentren für die ärztliche Weiterbildung den Auftrag erteilt, gemeinsam regelmässig Teach-the-Teacher-Kurse durchzuführen. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie kam die Organisation ins Stocken.

Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben

Die WB-StättenleiterInnen (Mitglieder der Schweizerischen Vereinigung der Chefärzte und Chefärztinnen, SVPC) treffen sich zweimal jährlich zu einem Austausch.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Das SIWF bietet einen Teach-the-Teacher-Kurs (in deutsch, französisch, englisch; italienisch geplant) an für Weiterbildner:innen, um die eigenen didaktischen Fähigkeiten zu entwickeln. Diese Angebote sind freiwillig. Die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung erfordert auch weitere Kompetenzen von den Weiterbildner:innen. Dies sollte in die Gesamtplanung der Reform mit aufgenommen werden. Ebenfalls könnte das Kursspektrum, welches vom SIWF angeboten wird, insbesondere Richtung CBME im Allgemeinen und EPA erweitert werden. Auch den vermehrten Einsatz vom formativen Assessment ist mit Bedarf an Einführung in den entsprechenden Instrumenten verbunden.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 7: Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Expert:innen halten fest, dass die didaktischen Ansätze gemäss Standard adressiert und die SGPP ein Bewusstsein dafür hat. Allerdings kann die SGPP die Teach-the-Teacher Kurse nicht für obligatorisch erklären, da müsste schon das SIWF voranschreiten. Die Expert:innen weisen zudem daraufhin, dass viele Kliniken hervorragende Weiterbildungskonzepte erstellt haben die auch andere Formen der Vermittlung der didaktischen Ansätze als Teach-the-Teacher vorsehen.

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 7:

Das Projekt «Faculty Development SIWF» wurde Ende letzten Jahres neu in die Verantwortung von Frau Dr. Andrea Meienberg und Herrn PD Dr. Jan Breckwoldt, beide klinisch tätige Ärztinnen / Ärzte in leitender Funktion mit einem Master in Medical Education, gelegt. Sie sind daran, den Kursen eine neue Struktur zu geben, die Kursorte zu vermehren, und Kurse dezentral und in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch durchzuführen. 2022 fand erstmals ein Instruktorenkurs statt, und in diesem Jahr werden die «instructor candidates» erstmals in den Schweizer Kursen eingesetzt. Ein weiterer Instruktorenkurs wird im April 2023 stattfinden. Des Weiteren soll das Projekt «Faculty Development» näher an das Projekt «Pilotspitäler» gekoppelt werden. Dies betrifft insbesondere die geplante Durchführung von Teach-the-Teachers Kursen in unseren Pilotspitälern. Eine erste Erfahrung konnte mit dem Kantonsspital Winterthur im November letzten Jahres gemacht werden. Diese Zusammenarbeit war sehr erfolgreich und dient als Beispiel für die Umsetzung in anderen Pilotspitälern.

Empfehlung 7:

Vertreterinnen und Vertretern der SMIFK und des SIWF haben sich bereits zweimal getroffen, um ein Qualitätslabel für Ärztinnen und Ärzte mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung zu entwickeln. Aktuell läuft dort die Suche nach geeigneten finanziellen und personellen Ressourcen. Erst vor kurzem wurden wir auf das Projekt unserer amerikanischen Kolleg:innen im Rahmen der «Clinician Educator Milestones» (www.acgme.org/what-we-do/accreditation/milestones/resources/clinician-educator-milestones/) aufmerksam, das die Grundlage für entsprechende Kriterien für «medical educators» in der Schweiz sein kann.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die Fachgesellschaft hat keine Stellungnahme eingereicht.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 12: Kompetenzbasierte Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften weisen erste Schritte hin zur Einführung einer Kompetenzbasierten Weiterbildung nach. Es existiert ein Entwurf für die Umsetzung des Konzepts der competency-based medical education (CBME). Aus- und Weiterbildung bilden ein Kontinuum.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Die VO fördert und unterstützt die Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung

Nachdem bereits in den Jahren zuvor einzelne Projekte als vorbereitende Massnahmen zur Einführung der kompetenzbasierten Bildung eingeführt worden waren, hat das SIWF seit 2021 ein grosses Reformprogramm der ärztlichen Weiterbildung in Angriff genommen. Für Details vgl. Seite 2 «Allgemeine Überlegungen».

Die FGs arbeiten EPA für ihr Fachgebiet aus

Dazu gehören unter anderem die Entwicklung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities (EPAs), die von einer von den Fachgesellschaften beauftragten Expertengruppe zusammen mit dem SIWF entwickelt werden. Die sogenannte EPA Kommission wacht nicht nur über die Struktur der EPAs. In Zukunft wird sie auch Standards für die Entwicklung und Durchführung von EPAs ausarbeiten. Eine Untergruppe der Kommission erarbeitet einen Kriterienkatalog für eine dezentrale Applikation, die die Dokumentation und Durchführung von EPAs in den Weiterbildungsstätten vereinfachen soll. Nachdem Mitte 2021 die Fachgesellschaften die ersten Informationen über die anstehende Reform der ärztlichen Weiterbildung und die Entwicklung von fachspezifischen EPAs erhielten, sind zum Zeitpunkt des Selbstbeurteilungsberichts des SIWF bereits die Hälfte der Fachgesellschaften mit Hilfe von Expertinnen und Experten des SIWF daran, «ihre» EPAs zu entwickeln, oder haben bereits ein kompetenzbasiertes Weiterbildungsprogramm (Anästhesiologie und Intensivmedizin).

Die FG stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen

Eine zweite Säule der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist die Erweiterung der bereits bestehenden Teach the teachers Kurse. Das erklärte Ziel des SIWF ist, dass in jeder vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin oder ein Arzt in einer leitenden Position zu finden ist, der oder die eine spezifische Bildungszusatzkompetenz hat. Um dies zu fördern, haben sich mehrere Spitäler bereit erklärt, als sogenannte Pilotspitäler für die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung zu fungieren. Das SIWF führt nun in diesen Spitälern Teach the teachers-Kurse durch und stellt für die Teilnehmer dieser Spitäler Plätze kostenlos zur Verfügung. Ausserdem werden regelmässige virtuelle Austauschtreffen aufgebaut zwischen den Pilotspitälern und Vertreterinnen und Vertretern des SIWF.

Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet

Die Anpassung der Weiterbildungsprogramme ist neben der Erarbeitung der fachspezifischen EPAs ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung. Bereits zwei Programme (Anästhesiologie und Intensivmedizin) orientieren sich daran, und ein Weiterbildungsprogramm (WBP Kardiologie), das kompetenzbasiert ist und EPAs integriert hat, ist seit Juli 2022 offiziell auf der Website des SIWF aufgeschaltet.

In dieser ersten Phase der Einführung der ärztlichen Weiterbildung baut das SIWF auf Freiwilligkeit und gute Beispiele. Diese grundlegende Reform bedeutet einen Kulturwandel, der dringend und wichtig ist: Die ärztliche Ausbildung hat bereits seit 2017 mit den PROFILES eine kompetenzbasierte Ausbildung. Nun werden mehr und mehr junge Ärztinnen und Ärzte aus der universitären Ausbildung in die Weiterbildung eintreten, sodass nun dringend diese Reform auch in der Weiterbildung durchgeführt werden muss.

Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar

Inhaltlich stellt die kompetenzbasierte Bildung die wichtigste Art des Kontinuums zwischen Aus- und Weiterbildung dar. Die universitäre Ausbildung basiert seit 2017 auf den PROFILES, und dies ist nebst der internationalen Entwicklung der grösste Stimulus, die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ebenso kompetenzbasiert auszugestalten. Wie auch unter Standard 4 ausgeführt, pflegt das SIWF regelmässige und intensive Kontakte mit der SMIFK sowie mit einzelnen Fakultäten direkt.

Die FGs arbeiten EPA für ihr Fachgebiet aus

Die SKWF hat im November 2022 eine EPA-Projektgruppe gegründet.

Die EPA-Projektgruppe konstituiert sich im Auftrag des SKWF selbst unter der Leitung von Severin Pinilla. Sie besteht aus Mitgliedern der SKWF, der Schwerpunktgesellschaften, der SVPC und der SVPA. Die Projektgruppe informiert über den Lauf ihrer Arbeit regelmässig die SKWF.

Die EPA-Projektgruppe verfolgt in ihrer Arbeit folgende Ziele:

Ausarbeitung einer Priorisierung von möglichen Themen für EPAs damit einerseits die Bandbreite des Fachs abgedeckt wird, andererseits auf versorgungsrelevante Themen fokussiert wird, Einigung über die Anzahl der zu entwickelnden EPAs.

Auf der Grundlage der jetzt schon beschriebenen Lernziele gemäss CanMEDS-Rollen Definition der Tätigkeiten im Weiterbildungsprogramm Psychiatrie & Psychotherapie, die in eine EPA umgewandelt werden können.

Formulieren der EPAs gemäss der Vorlage des SIWF.

Vorschläge erarbeiten, wie die EPAs in den Weiterbildungsstätten umgesetzt werden können.

Vorschläge, wie das Weiterbildungsprogramm nach Einführung der EPAs entlastet werden kann, bspw. Reduktion der Theorieeinheiten Wissen, etc.

Überlegungen, wie die formulierten EPAs in den Weiterbildungsprogrammen der Schwerpunkte erweitert werden können.

Vernehmlassung der vorgeschlagenen EPAs innerhalb der SKWF, des Vorstandes der SGPP und des Vorstandes der SVPC.

Nach der Vernehmlassung Implementierung in das Weiterbildungsprogramm Psychiatrie & Psychotherapie.

Die SKWF legte folgenden zeitliche Rahmen fest.

Bis Ende 2024 liegen geeignete EPAs im Wortlaut vor.

Die Vernehmlassung in den oben beschriebenen Organen bis Mitte Jahr 2025

Korrekturen und Implementierung der EPAs im Weiterbildungsprogramm bis Ende 2025

Die FG stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen

Die FG empfiehlt in grossen WB-Stätten einen Weiterbildungskoordinator zu benennen. Diese Empfehlung wird im Rahmen der Visitation überprüft. Der Weiterbildungskoordinator setzt sich intensiv mit den Inhalten des WB-Programms und deren Umsetzung auseinander.

Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet

Im Programm für den FA Psychiatrie & Psychotherapie wurden erste Schritte unternommen, so die komplette Überarbeitung des Kapitels 3 und die Einführung der ersten EPA's. In den Programmen für die Schwerpunkt- titel wurde die Arbeit noch nicht begonnen.

Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar

Im Rahmen der Koordinationskonferenz wurde der Auftrag an die Zentren für die ärztliche Weiterbildung vergeben die Inhalte von Aus-, Weiter- und Fortbildung abzustimmen. Dies wurde in mehreren Zentren umgesetzt.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Zeichen der Zeit für eine Reform hin zur kompetenzbasierten Weiterbildung wurden vom SIWF erkannt. Hierfür wurde in einem ersten Schritt geworben und umfangreich kommuniziert in die Ärzteschaft. Nun geht es an die Planung der systematischen Reform in allen 45 Fachgesellschaften – dazu braucht es ein grundlegendes Konzept, ein Masterplan mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des Implementierungsprozesses im Sinne einer Roadmap, die Schritte und Meilensteine für die Fachgesellschaften verbindlich festlegt und unbedingt auch miteinbezieht, was für die Weiterbildung realistische, umsetzbare und finanzierbare Massnahmen sind.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 8: Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

Empfehlung 9: Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Aus Sicht der Gutachter ist die Aktualisierung der Weiterbildung auf einem guten Weg, die dargelegten Schritte belegen, dass sich die SGPP mit der Einführung von EPAs beschäftigt. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass die Weiterbildung auch in Zukunft in den klinischen Alltag integrierbar sein muss. Es ist daher gut zu überlegen, was implementiert werden soll. Die Einführung von EPAs stellt für die Weiterbildner:innen an den Weiterbildungsstätten einen deutlichen Mehraufwand dar, gleichzeitig werden die Ressourcen an den Weiterbildungsstätten immer knapper oder verharren auf dem gleichen Niveau. Man sollte sich daher bewusst sein, dass man mit den vorhandenen Ressourcen schonend umgehen muss und man den Weiterbildner:innen nicht immer noch mehr Aufgaben übertragen kann, ohne sie von anderen (administrativen) Aufgaben zu entlasten, um so auch den klinischen Alltag aufrecht halten zu können. Hier braucht es eine gute Balance, um auch längerfristig engagierte Weiterbildungsteilnehmer:innen in den Weiterbildungseinrichtungen zu halten.

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 8:

Wie bereits unter Standard 1 erwähnt, werden wir ab dem Spätsommer eine Person zur Verfügung haben, die die Koordination des Projektes kompetenzbasierte Weiterbildung in der Schweiz innehaben wird. Nebst den bereits existierenden Teilprojekten EPA Kommission, Ar-

beitsgruppe EPA App, Teach-the-Teacher Kurse/Faculty Development, Pilotspitäler, Medieninformationen etc. ist die Zusammenstellung eines Advisory Boards mit nationalen und internationalen Expert:innen auf dem Gebiet der kompetenzbasierten Bildung in Planung.

Empfehlung 9:

Der Austausch mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Ausbildung im Rahmen der SMIFK, aber auch bei den jährlichen zweitägigen Treffen im Rahmen der «Journée de réflexion» ermöglichen ebenfalls den Austausch und eine Aussensicht der ganzen Reform. Im Februar 2023 konnten wir ein Mandat an Herrn Professor Dr. Pierre-André Michaud erteilen, der mit seiner langjährigen Erfahrung als einer der Hauptverantwortlichen für die PROFILES nun auch im SIWF seine Expertise eingibt. Sein Schwerpunkt wird die Frage sein, wie wir das Kontinuum zwischen Aus und Weiterbildung durch die Kombination von PROFILES und EPAs in der Weiterbildung weiterbringen können.

Abschliessend möchten wir nochmals betonen, dass die kritischen, aber sehr konstruktiven Beurteilungen durch die Gutachtenden Frau Professor Dr. phil. Sissel Guttormssen, Frau Dr. med et MME Simone Krähenbühl und Herrn Dr. med. Beat Möckli uns bei der Weiterentwicklung der Reform der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz unterstützen: Die von Ihnen gemachten Empfehlungen werden wir verwenden, damit wir in einer absehbaren Zeit die dringend notwendigen Veränderungen und Modernisierungen in der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz vorwärts bringen können. In diesem Sinne möchten wir uns für den detaillierten Bericht und das gute Gespräch und die hilfreichen Empfehlungen bei Ihnen und auch bei Frau Stephanie Hering von der AAQ, die diesen Austausch moderiert hat, sehr bedanken.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die Fachgesellschaft hat keine Stellungnahme eingereicht.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Seit 2009 ist das SIWF verantwortlich für die ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Es behandelt zuverlässig Gesuche um Titelerteilung, Anträge auf Anerkennung als Weiterbildungsstätte, die Revisionen der Weiterbildungsprogramme und viele weitere Aufgaben. Viele Abläufe und Kommunikationswege haben sich über die Jahre herausgebildet und funktionieren in der Praxis gut. Natürlich gibt es auch Potenzial für weitere Entwicklungen. Insbesondere könnte das SIWF als verantwortliche Organisation mit relativ grossen organisationalen Ressourcen in einigen Bereichen noch mehr Verantwortung übernehmen und klare Richtlinien erlassen. So zum Beispiel in der Gestaltung von kompetenzbasierten Facharztprüfungen durch die Fachgesellschaften oder bei der Umsetzung und Implementierung von neuen Arbeitszeitmodellen.

Mit der Umstellung der Weiterbildung auf ein kompetenzbasiertes System mit EPAs hat sich das SIWF einem Grossprojekt angenommen. Ein mutiger Schritt, welcher klar zu begrüssen ist. Hier wurde viel Kommunikationsarbeit geleistet und es besteht eine Vision; die Grundsteine für die Reform sind also gelegt. Der nächste Schritt Richtung Umsetzung wird die Erstellung eines Masterplans sein, um die konkrete Implementierung in der Praxis zu planen und zu definieren. Der Einbezug von externen Ressourcen und Expert:innen könnte hier sinnvoll sein.

Zusammenfassung Empfehlungen Ebene verantwortliche Organisation SIWF:

Empfehlung 1: Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

Empfehlung 2: Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcenhinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

Empfehlung 3: Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

Empfehlung 4: Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

Empfehlung 5: Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

Empfehlung 6: Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rück-sendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

Empfehlung 7: Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

Empfehlung 8: Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

Empfehlung 9: Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Ausgeglichenes und umfassendes Weiterbildungsprogramm. Deckt das breite Feld des Fachgebietes umfassend ab und ist gut strukturiert.

Zusammenfassung Auflagen

Auflage 1: Das Weiterbildungsprogramm soll um die Inhalte der Gesundheitsökonomie und des medikolegalen Kontexts erweitert werden, ohne zu einer Regulationsdichte zu führen.

Auflage 2: Die Teilnahme an 3 Kongressen bis zum Facharztstitel unter fakultativer Präsentation an einem der Kongresse, ist obligatorisch.

5. Akkreditierungsantrag der AAQ

Gestützt auf die Selbstbeurteilung der verantwortlichen Organisation und der Fachgesellschaft, die Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter sowie der Stellungnahme der verantwortlichen Organisation und Fachgesellschaft sieht die AAQ die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards für Weiterbildungsgänge gemäss Art. 25 MedBG als (grösstenteils) erfüllt und beantragt, das Weiterbildungsprogramm mit folgenden Auflagen zu akkreditieren:

Auflage 1: Das Weiterbildungsprogramm soll um die Inhalte der Gesundheitsökonomie und des medikolegalen Kontexts erweitert werden, ohne zu einer Regulationsdichte zu führen.

Auflage 2: Die Teilnahme an 3 Kongressen bis zum Facharzttitel unter fakultativer Präsentation an einem der Kongresse, ist obligatorisch

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch